Galerie

der vorzüglichsten

Staatsmänner und Gelehrten

teutscher Nation und Sprache,

nebst

ihren Bildnissen.

Verfaßt

von

Dr. F. J. K. Scheppler,

und

herausgegeben

von

Johann Philipp Moser.

I. Band. 1 Heft.

Nürnberg,

in der Johann Philipp Moserschen Kunsthandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Was man auch immer gegen Biographien sagen mag, welche zu Lebzeiten der vorgestellten Personen erscheinen; so darf uns doch ebenfalls die Betrachtung nicht entgehen, daß, wenn einerlei Dinge, wie Friedrich der Große von Preußen in der Geschichte seiner Zeit sagt, nicht mehr einerlei sind, wenn sie zu anderen Zeiten und von anderen Personen geschehen, auch die Beurtheilung vieler biographischen Züge eines großen Manns, besonders wenn sie in die Zeitgeschichte eingreifen, in einem Zeitalter so großer Evolutionen, besser und richtiger von der Gegenwart, als der Nachwelt geschieht.

In einem Jahrhundert, das durch große, glänzende, und zum Theil schaudervolle Thaten, welche mit Blitzschnelle folgten, sich auszeichnete, wie das vergangene, und der Anfang des gegenwärtigen, — wo an Allem gerüttelt ward, was nur immer Gegenstand der physischen und intellectuellen Kraft war: viel Antikes von Grund aus zerstört wurde, und an seine Stelle ganz neue, unvorgesehene, zum Theil noch nicht vollkommen ausgebildete Institute traten; scheint es in mehr als einer Hinsicht unumgänglich nothwendig, Beziehungen und Data individueller, unserer Achtung und Bewunderung würdiger Menschen der Vergessenheit zu entreißen, und jene schon zu ihren Lebzeiten, mit historischer Wahrheit dargestellt, der Nachwelt zu überliefern.

Jede Erhabenheit und Wirksamkeit des Genies sie äußere sich nun durch praktisches Handeln, oder sonst durch Belehrung heilsamer Wahrheiten, haben einen wichtigen Einfluß auf die Glückseligkeit der Menschen

Für diese Wirksamkeit, diesen Einfluß, diesen Unterricht haben der Staatsmann, wie der Schriftsteller den größten, gerechtesten Anspruch auf die Dankbarkeit und die Hochachtung des Publikums.

Leider leben wir in einem Zeitalter, wo die Verkleinerungssucht unter den Menschen überhaupt, und am meisten unter den eigenen Landesleuten in den engeren Zirkel unserer physischen Existenz oft nur zu gemein ist. Ihr nie ermüdender Stachel sucht den Philosoph, wie den Krieger, den Staatsmann, wie den Gelehrten von Profession, den Seelsorger, den Arzt und den Dichter mit immer reger Erfindungsgabe zu verwunden, und nicht selten selbst der Verläumdung Gift über die schönsten Blumen ihres wirkenden Daseyns auszuspritzen. Der unthätig angaffenden Dummheit könnte man so etwas eher verzeihen; allein öfters sieht man Männer von entschiedenen Geisteskräften in den herrschenden Ton einstimmen. Es verräth wenig Achtung für Menschenwerth, oder eine blinde Eigenliebe, welche ausschließlich zu glänzen, und auf der Tafel der höheren Weisheit ihren Namen allein zu lesen wünscht.

Zimmermann, in seinem unsterblichen Werke vom Nationalstolze Seite 218 sagt: „Die gerechteste „Selbstschätzung ist unleidlich, wenn sie andern das ihnen gebührende Maaß von Achtung verweigert. Niemals kann der Neid mit einem edlen Stolze bestehen, „obschon er keineswegs aus der Verachtung fließt, so „emsig er sonst ist, über den beneideten Gegenstand Verachtung auszustreuen; denn er beweist nur die Furcht „übertroffen zu werden. Eine edle Seele schöpft nichts „als Vergnügen aus der Betrachtung von anderer Verdienst, und vergrößert sich selbst nach Maßgebung der „Erkenntnis von anderer Größe; das wahre Verdienst „ist der Nacheiferung fähig, niemals des Neides oder „der Eifersucht; nur mittelmäßige Köpfe scheuen, was „das Gepräge der Fürtreflichkeit hat.“

„Der Neid, sagt ein anderer beliebter Schrift-„steller *), besinnt sich lange, und selbst alsdann noch, „den Werth eines Zeitgenossen anzuerkennen, wenn er „ihn zu seinem großen Leidwesen, selbst schon deutlich „und bis zur Evidenz bemerkt hat: und da die Tugen-„den des Schriftstellers entfernt liegen, und in seinen „Schriften aufgesucht werden müssen; die Fehler des „handelnden Menschen aber, ohne Mühe sich von selbst „äussern; so verläßt der Neid das entfernte Gute, und „weidet sich an den Unvollkommenheiten, die ihm näher „liegen, und mit welchen — er auch im Ganzen am „vertrautesten ist. — — Der Neid ist die Quelle, „woraus der Tugend und dem Verdienst immer neue „Uebel zufließen. Rastlos sind die kleinen Seelen, in „den Schriften und Handlungen derer, die durch ihren „Geist, durch ihr Talent, durch ihre Kultur ihnen so „weit überlegen sind, immer neue Mackel zu entdecken. „Und da, wo sie keine entdecken können, wird die unse-„lige Kraft ihrer Erfindung angestrengt. Anstatt sich „darüber zu freuen, neben einem Manne zu wohnen, „dessen Schriften ihrer Stadt, und dem ganzen Vater-„lande zur Ehre gereichen, suchen sie lieber den Werth „derselben herabzuwürdigen, und glauben dadurch zur „Höhe des Verfassers emporklimmen zu können, wenn „sie ihm einige von den Fehlern und Lastern andich-„ten, die sie selbst in so großem Maaße besitzen."

Jenem unseligen Zeitgeiste entgegen zu arbeiten, ist ebenfalls ein Zweck dieses literarisch-artistischen Instituts.

Jede Gerechtigkeit, Achtung und Auszeichnung, welche einem großen Manne, dem Verdienste, oder dem Muth, widerfährt, ist eine Ehrenbezeugung, welche der Menschheit geschieht, dem Staate, der solche Männer die Seinigen nennt, und an deren Menge man

*) Nordischer Merkur von K. J. Lange. Berlin 1805. I Heft. S. 69. und 79.

den Flor der Wissenschaften und Künste, den Genius der Nation, und den Geist der Regierung erkennt. Diese Auszeichnungen mögen nun in Belohnungen, Beförderungen, Geschenke, Monumente, Gemählde und dergl. bestehen, oder sie seyen blos literarisch. Es hebt junge Seelen empor, welche im Begriff sind, sich in die Bahn großer Geschäfte zu stürzen, oder dem Dienste Minervens zu weihen.

Der Mahler von Athen, der den Sieger bey Marathon darstellte, entflammte den Geist des Themistokles zu jenem edlen Heldenfeuer, welches nachher bei Salamin zum zweiten Mal Griechenland rettete. — Die prächtige Bildsäule, welche der Senat von Venedig dem Grafen von Schulenburg für seine merkwürdige Vertheidigung von Corfu gegen die Türken im J. 1716 auf dem großen Plaß zu Corfu bei seinen Lebzeiten setzen ließ, hatte die nämliche Tendenz. Der Senat von Venedig verband neben dem Dank der Nation und dem Zoll der Bewunderung die feine Politik, durch dieses Beispiel von Muth und Tapferkeit auf der einen, und von Hochachtung auf der andern Seite die vaterländische Jugend zum Dienste, Opfer und zur Liebe des Vaterlandes zu entflammen, und die öffentliche Ausmerksamkeit darauf hinzulenken. Natürlich mußte ein zu Lebzeiten gesetztes Monument größere Sensation machen, als ein nach dem Tode gesetztes, so wie es auch den Preis der öffentlichen Achtung erhöhte. — Ein ähnlicher Vorschlag, dem Erzherzog Karl von Oestreich ein Monument zu Regensburg, als an dem Ort des vormaligen teutschen Reichstags zu setzen, that der König von Schweden Gustav Adolf IV. vor mehreren Jahren, als er noch den schwedischen Thron inne hatte. — Der Stifter des Wilhelmsplaß in der Friedrichsstadt zu Berlin mit den marmornen Bildsäulen der berühmten preußischen Feldherrn und Krieger, hatte gewiß den nämlichen Gesichtspunkt.

— Der große Conde' fiel auf die Idee ein Register biographischer Notizen bei jedem Regiment einzuführen, worin bei jeder denkwürdigen Gelegenheit der Namen, die Thaten, sogar schöne, edle Aeußerungen selbst von den geringsten Soldaten, als Muster der Nachahmung und als Sporn eines edlen Nacheifers aufgezeichnet wurden.

Tugend, Wissenschaft, Kunst und Gewalt von einem edlen Wetteifer beseelt, sollten stets im vertraulichen Verein an der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts arbeiten, und um diese beseligende Harmonie zu erschaffen, sich wechselseitig unterstützen und hochachten. Man bediente sich zu allen Zeiten der Schriftstellerei im Staate, um die Stimme der öffentlichen Vernunft in Bewegung zu setzen, und die öffentliche Meinung, auf Punkte hinzulenken, welche dem Staatszweck wichtig, oder interessant sind. Alles gehört in diese Cathegorie, was dazu gemacht ist, dem Nationalgeist Energie und Haltung zu geben. Die Biographien der großen Männer eines Staats und seiner Gelehrten liefern unstreitig hiezu einen wesentlichen Beitrag.

Wenn es einer Nation zum unsterblichen Ruhme gereicht viele große und verdienstvolle Staatsmänner und Gelehrte die Ihrigen zu nennen, und wenn dieses in Teutschland wirklich der Fall ist; so darf ein Werk, welches zum Zweck hat, alle diese großen und berühmten Männer des gemeinsamen Vaterlandes in ihrem öffentlichen und häuslichen Leben darzustellen, und auch durch den Grabstichel zu verewigen — ein Werk, das gleichsam als der Ausdruck der öffentlichen Achtung und Dankbarkeit betrachtet werden kann, gewiß einer günstigen Aufnahme entgegen sehen.

Ein solches Institut ist zwar nicht ohne Concurrenz, und es existiren wirklich einige mehr oder minder interessante Werke, welche die nämliche Tendenz haben. Allein alle Schwierigkeiten, welche sich einer solchen

neuen Unternehmung bisher in Weg stellten, alle vorläufige Urtheile darüber und dergl. haben den Verfasser und Verleger nicht abgeschreckt. So sehr sich der erste übrigens bemühen wird, alle Daten soviel möglichst aus der ächtesten Quelle zu schöpfen, auch Alles zu erwähnen, was er nur immer für seinen gewählten Gegenstand Wichtiges oder Interessantes in Erfahrung bringen kann, so ist er schon damit vollkommen zufrieden, wenn man seine Arbeit mehr als Beiträge zu einer Biographie, als vollendete Biographien selbst ansehen wird.

Da bei der ganzen Unternehmung keine merkantile Absicht zum Grund liegt — blos der patriotische Wunsch, zur Ehre des staatsklugen und gelehrten Teutschlands ein würdiges Denkmal zu stiften, so schmeichelt man sich, daß nun nach der Erscheinung dieses ersten Heftes, mehrere Staatsmänner und Gelehrte unserer großen Nation sich gütigst entschließen werden, den Verfasser und Verleger in ihrem gewiß nicht unrühmlichen Unternehmen zu unterstützen.

Der Unterzeichnete ist zwar der Verfasser dieses ersten Heftes allein; indessen werden ihm seine Dienstverhältnisse schwerlich erlauben, die Redaction und Verfassung der folgenden Hefte ebenfalls allein zu übernehmen. Er wird, wie es auch der anfängliche Plan war, sich für die Zukunft mit noch einem oder dem andern Gelehrten desfalls in Verbindung setzen, und das ganze Geschäft alsdann mit denselben gemeinschaftlich besorgen.

Dr. F. J. K. Scheppler.

Franz Joseph Freiherr von Albini.

Biographie

des

Freiherrn Franz Joseph von Albini.

Franz Joseph Freiherr von Albini, Burgmann zu Dieburg, Herr zu Messel und Dürrenried ward in der zum Hessischen gehörigen Rheingegend, zu St. Goar am Rhein im Jahr 1748 gebohren. Sein Vater Kaspar Anton Freiherr von Albini befand sich zur Zeit seiner Geburt als landgräflich hessischer Kanzleidirektor daselbst. Nachher kam derselbe als kurböhmischer Kammergerichts-Assessor nach Wetzlar, wo er auch in dieser Eigenschaft im Jahr 1796 starb, und einer von den sechs berühmten Assessoren war, welche von der merkwürdigen letzten kaiserlichen und Reichskammergerichtsvisitation beauftragt waren, das bekannte Concept der Kammergerichtsordnung vom J. 1613, den neuern Gesetzen, und vornämlich dem jüngsten Reichs- und Visitations-Abschied gemäß, zu ergänzen und zu berichtigen. Der zweite Theil wurde dem gedachten Freiherrn Kaspar Anton von Albini

bini und dem Freiherrn von Cramer übertragen. Beide haben auch ihre Arbeit so wie noch drei andere Assessoren die ihrige mit Ruhm vollendet, und der Visitation übergeben, welche sie 1769 in folio zum Druck beförderte. Der Text dieser wichtigen Arbeit ist in zwei Columnen abgetheilt, von denen die eine das alte Concept, die zweite den neuen Entwurf, wie solcher aus den neuern Reichsgesetzen und gemeinen Bescheiden zu verbessern, enthält. Am Rande werden zugleich die Quellen angezeigt, woraus das alte Concept und der Entwurf geschöpft worden sind. Am Ende eines jeden Titels werden die Entscheidungsgründe der in Vorschlag gebrachten Verbesserungen und Veränderungen vorgelegt. Die Anmerkungen und Gutachten der zu diesem Geschäft deputirten Assessoren sind so vortrefflich, gründlich, und reich an Erfahrung, daß sie noch jetzt als ein reiches Ideen-Magazin eines weisen Justiz-Codex nützlich und brauchbar sind.

Franz Joseph Freiherr von Albini studirte auf den Universitäten zu Ponta-Mousson, Dillingen und Würzburg. Er genoß dort den Unterricht der berühmten teutschen Rechtsgelehrten Barthel, Sündermahler u. s. w.

Noch mehr aber hat das Vorbild, die gründliche Gelehrsamkeit und die treffliche praktische Geschäfts-Anleitung seines ehrwürdigen Herrn Vaters das aufkeimende große juristische Genie und den umfassenden

publi-

publizistischen und politischen Scharfblick des Sohnes geweckt und zuerst gebildet.

Franz Joseph Freiherr von Albini erhielt schon in frühen Jahren die akademische Doktorwürde auf der Universität zu Würzburg, und schrieb bei dieser Gelegenheit auch eine Inaugural-Dissertation, über einen staatsrechtlichen Gegenstand, und zwar eine Abhandlung von dem die Handwerksinnungen nicht anbelangenden Entscheidungsjahr 1624. 1772. 4.

Von weitern gelehrten Druckschriften, welche aus seiner Feder geflossen sind, ausser einigen meisterhaften Kammergerichtsrelationen von ihm, welche, soviel ich weiß, in Hoscher's Rechtsfällen abgedruckt sich befinden, ist mir nichts bekannt.

Nach geendigten Studien und zurückgelegter zweijähriger Praxis an dem Reichshofrath zu Wien in den Jahren 1769 und 1770, eröffnete er in einem Alter von kaum zwei und zwanzig Jahren seine politische Laufbahn in Würzburg als fürstl. bischöfflicher Hof- und Regierungsrath. Schon im Jahr 1774 wurde er von dem Fränkischen Kreise zum Kammergerichts-Assessor präsentirt, und schwur im Jahr 1775 als wirklicher Reichskammergerichts-Assessor auf. Eine Auszeichnung die mit dem seltenen Glück verbunden war, daß er dadurch Amtsbruder seines Herrn Vaters wurde. Als Priester der obersten Reichs-Justizgewalt glänzte er in seiner

seiner Epoche als einer der ersten Sterne dieses, jedem Teutschen gewiß ewig unvergeßlichen Tribunals, mit dessen Existenz und Wirkungskreis Teutschlands Wohlfart ehedem so innigst verknüpft war. Er erwarb sich in dieser Eigenschaft den Ruhm einer klassischen Kenntniß der Gesetze, einer durchdringenden Urtheilskraft, eines gehalt- und eindrucksvollen Vortrags, einer unpartheiischen Rechtspflege, und eines eisernen Fleißes.

Der große Kurfürst Friedrich Karl Joseph zu Mainz, ein Fürst, der in der Wahl seiner Staatsmänner immer den größten Scharfblick verrieth, und meistens glücklich war, der, wie ein berühmter Schriftsteller sich ausdrückt, weit mehr Fürstensinn hatte, als viele zu Thronen Gebohrne, und sich nach dem weisen Tessin nicht für groß hielt, wenn er nicht große Menschen um sich hatte, dieser Fürst ernannte ihn schon im Spätjahre 1787 zum geheimen Reichs-Referendar zu Wien, wodurch er mit dem Kaiser Joseph II. in unmittelbare Geschäftsberührung kam. Anfänglich dirigirte er blos die lateinische Expedition, nach wenigen Monaten ward er auch bei der teutschen Expedition angestellt, und ein ganzes Jahr lang versah er beide Reichsreferendariate zugleich. Das Vertrauen des Kaisers Joseph erwarb er sich sehr bald in einem hohen Grade. Im Jahr 1789 nach dem Ausbruch der Unruhen in den Niederlanden, als dieser Monarch nun die Nothwendigkeit und das Bedürfniß einsah, daß es Zeit

sey,

sey, einerlei Nationalgeist, ein kraftvolleres neues Band und Nationalgefühl den teutschen Völkern mitzutheilen, schickte er seinen Reichsreferendar den Freiherrn von Albini mit ausserordentlichen Aufträgen an die teutschen Höfe. Kaiser Joseph ward um die nämliche Zeit von einer tödtlichen Krankheit befallen, und als er sich sterben fühlte, rapellirte er den Freiherrn von Albini von Mainz, wo dieser sich eben damals im Jahr 1790 während den Fastnachtlustbarkeiten befand. Dieser eilte nach Wien zurück, erhielt aber auf dem Weg zwischen Regensburg und Wien durch einen Courier die Nachricht, daß der Kaiser todt sey. Er setzte hierauf zwar seine Zurückreise nach Wien fort, kam aber noch im Spatjahr nach Aschaffenburg zum Kurfürsten. Von diesem wurde er damals nach Frankfurt zum Wahlkonvent gesandt, um mit den Botschaftern derjenigen Höfe, welche bei der Lütticher Execution zu thun hatten, Verabredungen zu treffen. Dies geschah auch, und er gieng sodann nach Aschaffenburg zurück, kam aber bald nachher wieder nach Frankfurt, um bei der Wahl und Krönung des Kaisers Leopold des Zweiten als Reichsreferendar sein Amt zu versehen. Nach der Wahl nahm er Namens des neuen Kaisers, als bevollmächtigter Kommissarius die Huldigung von der Judenschaft in Frankfurt ein, und besorgte daselbst noch alle kaiserliche Expeditionen, gieng aber nicht mehr nach Wien, sondern blieb zu Mainz, resignirte bald nachher sein Reichsreferendariat, und trat alsdann in die Dienste

des

des Kurfürsten von Mainz, als Hofkanzler und Staatsminister. Hier wurden gleich anfänglich alle Branchen der innern und äußern Staatsverwaltung, die Finanzen allein ausgenommen, seiner Leitung übergeben.

Nach Kaiser Leopold II. unvermutheten Tode wohnte er als kurmainzischer Direktorial-Wahlbotschafter im Jahr 1792 der Wahl und Krönung des Kaisers Franz II. bei, bei welcher Gelegenheit er noch zu Frankfurt von dem neuen Kaiser zu seinem wirklichen geheimen Rath ernannt wurde, auch sich bei der berühmten Zusammenkunft dieses Kaisers und des verewigten König Friedrich Wilhelm II. von Preußen im Schloße zu Mainz ebenfalls daselbst befand. Seit dieser Zeit und während dem ganzen Krieg mit Frankreich dirigirte er unter allen Catastrophen, welche der Mainzer Kurstaat erfahren hat, alle Staats- und Landesgeschäfte ohne Ausnahme.

Am 17. November 1797 kam er als kurmainzischer Direktorial-Gesandter nach Rastadt, und führte dort bis zur Auflösung des Kongresses siebenzehen Monate lang das Direktorium. Der Verfasser des Rastadter Kongreß-Taschenbuchs für 1799 gibt S. 297 seinem teutschen Muthe und der kraftvollen Thätigkeit, womit er zu Rastadt sprach und handelte, folgendes ruhmvolle Zeugniß:

„Als

„Als Direktor der Reichs-Friedensgesandtschaft
„beträgt sich Albini mit vieler Würde. Mögen
„auch seine feurigen Einsprüche und kraftvollen Er-
„klärungen vom gemeinen Weltling belächelt werden,
„weil keine Waffenmacht sie unterstützte, vielweniger
„geltend machen kann, sie bleiben doch des vollen
„Beifalls aller Rechtlichgesinnten würdig, würdig des
„Zujauchzens aller, welche die Entscheidung der be-
„waffneten Gerechtigkeit, und der ungepanzerten Ver-
„nunft höher achten, als die Anmassungen der rohen
„Gewalt und die Gelüste des Kriegsglücks. Albini
„wird in seinem Kampf mit den Abgeordneten Frank-
„reichs schwerlich das Feld behaupten, es jedoch auch
„nicht anders räumen, als von den Stimmberechtig-
„ten werthgeschätzt, und selbst von seinen Ueberwäl-
„tigern hochgeachtet."

Nach seiner Zurückkunft, und nachdem der Krieg aufs neue ausgebrochen war, übernahm er (1799) das Kommando der kurmainzischen Truppen und des Landsturms.

Am 1ten September 1799 marschirte er mit den Truppen und dem Landsturm gegen den Rhein. Alles diente unter seinem Oberbefehl mit Auszeichnung, und er erwarb sich den Beifall eines teutschen Helden *) und des

*) Auszug-Schreibens Sr. Königl. Hoheit des Erzherzog Karl an Sr. Exzellenz des Herrn Hofkanzlers und Staats-

des ganzen Vaterlandes. Er litte mit seinem Fürsten und dem Vaterland, ohne sich zu erniedrigen: wie der Römer Cato unerschütterlich standhaft und entschlossen in gefahrvollen Zeiten — unermüdet thätig wurden sie durch die Menge zurückgeworfen, aber nicht gebeugt. So stand er noch im Felde, als der Waffenstillstand, und der Frieden schon abgeschlossen waren.

Es war ein schöner patriotischer Traum, den ein kleiner Staat an der teutschen Grenze des Rheins, der kühnen Usipeter und der klugen Katten, ehrwürdiger altteutscher Völkerstämme vormaliger Wohnsitz, damals träumte. Sein Resultat zeigte, daß Teutschland nicht Kraft und Beharrlichkeit fehlte, und was es leisten könn-

---

Staatsministers Freiherrn von Albini über die Vorfälle am 4ten und 5ten Oktober 1799.

Hauptquartier Donaueschingen, den 11. des Weinmonats 1799.

. . . . zugleich ersuche ich Euer Exzellenz den braven Mainzer Truppen so wie den biedern Landleuten meine vollkommenste Zufriedenheit über das bezeigte gute Betragen bekannt zu machen, und sie in meinem Namen zu versichern, daß ich mir es zur besondern Pflicht anrechne, selbes sowohl dem ganzen teutschen Vaterlande, als des Kaisers Majestät nach Verdienst bestens anzurühmen.

Karl.

könnte, wenn einerlei Nationalgeist und einerlei Nationalgefühl alle teutsche Völker belebt hätte; wenn durch große Köpfe das nationale Ehrgefühl und der freie Muth überall und nach einer Tendenz aufgeweckt, die oberste Willenskraft in reges Leben übergegangen, und gebietend aufgetreten wäre. Allein es dokumentirt auch zugleich nach der damals noch bestandenen positiven Verfassung in der praktischen Anwendung auf das Allgemeine, bei der bestandenen Ohnmacht der Reichsmajestät und der vollziehenden Gewalt, bei den zerstückelten Staatenverhältnissen, und der höchst vernachläßigten teutschen Nationalerziehung seine Haltungslosigkeit.

Zur nämlichen Zeit erhielt Freiherr von Abini von dem regierenden Kaiser Franz II. zur wohlverdienten Belohnung das Kommandeur-Kreutz des königlichen Ungarischen St. Stephan-Ordens; von seinem Kurfürsten aber ein reiches brillantenes Collier mit desselben Brustbild. Kaum war er wieder in Aschaffenburg zurück, so sollte er das Direktorium der Reichs-Friedensdeputation in Regensburg übernehmen. Kurz vorher aber starb der Reichstags-Direktorial-Gesandte Freiherr von Steigentesch *), und

*) Des Freiherrn von Albini inniger Freund. Ein Mann, der sich vom Offizier bis zum Reichstags- direk-

und Kurfürst Friedrich Karl beschloß ihm zugleich auch das Direktorium des Reichstags zu übertragen. An dem Tage wo er in dieser doppelten Eigenschaft nach Regensburg abreisen wollte, verschied Kurfürst Friedrich Karl Joseph, und seine Vollmachten waren erloschen. Er ergriff den Besitz der kurfürstlichen Länder für den zu Konstanz befindlichen Herrn Coadjutor und damaligen Fürst Bischoff daselbst, den jetzigen glorreichst regierenden Herrn. Er schickte ihm Kouriers, und erwartete seine neue Instruktionen. Der neue Kurfürst Karl bestätigte ihn sogleich in allen seinen ministeriellen und diplomatischen Eigenschaften, erneuerte seine Instruktionen und Vollmachten, und machte ihn zum Direktorialen des Reichstags und der Reichsdeputation. Er eilte damit nach Regensburg, und trat zuerst das Direktorium des Reichstags, dann etwas später auch das Direktorium der Reichstagsdeputation an.

Er führte Letzteres bis zum Ende, und war der Redakteur des so wichtigen Deputations-Hauptschlusses, wel-

---

direktorialis durch eigne Geisteskraft und Selbstbildung hinaufschwung, der als Kammergerichts-Assessor mehr als hundert praktische teutsche Geschäfts-Männer bildete, welche er alle mit väterlichem Wohlwollen behandelte, und dem auch der Verfasser dieser Biographie, empfohlen durch den Freiherrn von Albini, den größten Theil seiner praktischen Bildung zu verdanken hat.

welcher in allen, durch die rheinische Bundesakte nicht ausdrücklich aufgehobenen Konstitutionen noch immer ein Staats-Grundgesetz aller rheinischen Bundesstaaten bleibt. Er führte sodann das Reichstags-Direktorium fort, bis die teutsche Reichs-Staatsverfassung, und mit ihr auch der Reichstag aufgelößt wurde, und war zugleich in Abwesenheit des Kurfürsten Reichs-Erzkanzler, Gouverneur des Fürstenthum Regensburg. Sr. Königlichen Hoheit des nunmehrigen Herrn Grosherzog von Frankfurt und Fürsten Primas des rheinischen Bundes erster Staats- und Konferenzminister und zwar insbesondere des Innern, der Justiz und Policey, und in Höchstdesselben Abwesenheit vorsitzender Minister des Staatsraths ist er noch, und wird in Zukunft zu Hanau, als den Sitz des obristen und Justiz-Ministeriums wohnen. Er genießt fortdauernd das Vertrauen, die Gnade und die Freundschaft eines Souverains, der zu den größten und vortrefflichsten Fürsten aller Zeitalter gehört, der wie sein erhabener Vorfahrer die große seltene Kunst versteht, weise und große Männer um sich zu versammeln, und für das Wohl seiner ihm anvertrauten, und unter seiner Regierung so höchst beglückten Lande thätig und wirksam zu machen.

Unter anderen öffentlichen Auszeichnungen, welche der Freiherr von Albini erfahren hat, gehört auch diese, daß ihn der vormalige reichsritterschaftliche

Kan-

Kanton Odenwald bei Gelegenheit, als diesem der Kaiser Joseph II. eine auszeichnende Ordensdekoration ertheilte, aus Dankbarkeit zu seinem Ehrenmitglied ernannte; auch war er in vielen wichtigen teutschen Reichs- und Landesangelegenheiten, so unter andern in der berühmten Schwarzacher Rekurssache theils als Schiedsrichter, theils als Vergleichkommissair erbeten und erwählt. Unter den literarischen Auszeichnungen, welche demselben begegneten, bemerke ich, daß seine Biographie, obgleich sehr unvollkommen, in vielen teutschen und französischen Sammlungen erschien, und daß mehrere öffentliche Zeitschriften, so viel mir bekannt ist, insbesondere das Rastadter Kongreß-Handbuch 1799, der Revolutions-Almanach Jahrgang 1801, der Mainzer Landsturms-Almanach, die Weltbühne u. s. w. seinen wenig gleichenden Kupferstich en silhouette lieferten. —

Dieses sind nun die wichtigsten Daten des öffentlichen Lebens eines Mannes, der während einem über zwanzigjährigen Ministerium unter merkwürdigen Epochen des menschlichen Geschlechts, unter oft gefährlichen, wundervollen und unvorgesehenen Krisen der Politik und bei einer zahlreichen und seltenen Konkurrenz genialischer und großer Köpfe, so oft die Augen eines großen Theils von Europa auf sich gezogen hat; der unter zwei großen und tugendhaften Regenten in öffentlichen Staatsangelegenheiten ausnehmend viel gearbei-

arbeitet, und Alles, was er unternommen, mit Ruhm und glücklich ausgeführt hat. Unter Kurfürst Friedrich Karl Josephs Regierung, und als der kurmainzische Staat noch existirte, hat er alle Branchen der Landesverwaltung und Gesetzgebung zu verbessern und zu simplifiziren gesucht; er hat die Justitz heilig gehalten, auf seine kräftige Verwendung wurden ihre, nach einem alten eisernen Herkommen darbenden Priester verbessert, und während seiner ganzen Ministerial-Verwaltung haben bei gleichen Verdiensten und gleicher Geschicklichkeit für die Stellen, die Inländer vor den Ausländern immer den Vorzug erhalten.

Seinen politischen Karakter hat stets eine unerschütterliche Festigkeit in der Behauptung urkundlichen Rechts ausgezeichnet, welches, wie Johannes von Müller irgendwo sagt, der Anker von Sicherheit und Ruhe ist. Er verwirklichte dabei in der letzten kritischen und gefahrvollen Epoche des französischen Kriegs die große Kunst, die öffentliche Meinung mit Weisheit und Sanftmuth zu lenken. Indem er durch die Thaten seines Geistes und Herzens der öffentlichen Meinung des Staats, welchem er als Minister vorstand, eine entscheidende Impulsion gab, für des Vaterlands ehrwürdige Verfassung, alte weise Gesetze, und glückliches Gleichgewicht, für die Ehre teutschen Namens und teutsche Selbstständigkeit sprach und handelte, und mit beispielloser Energie weniger nach der

Macht,

Macht, als nach Grundsätzen und Recht fragte, schrieb er seinen Namen unauslöschlich in die Kronik des Vaterlands, und erhob so den Ruhm und die öffentliche Achtung gegen einen Regenten, dessen Name wenigstens in der letzten Epoche seines hohen Alters, ohne seine weise Berathung wahrscheinlich nicht so groß und unsterblich geworden wäre. Als diplomatische Person, als Direktorialis des Reichs-Friedenskongresses zu Rastadt, der Reichs-Friedensdeputation und des Reichstags zu Regensburg, verfuhr er mit der teutschen Kraft und Energie der alten Pacificatoren zu Osnabrück und Münster ewig genannt und ehrwürdig allen Jahrhunderten!

Bei einem hohen Gefühl der Würde seines Amtes, als Staatsminister und bei dem fast unbegränzten Vertrauen, welches er unter beiden Regierungen genossen hat und genießt, verläugnete und verläugnet er nie die Selbstständigkeit seines Karakters, die hohe Moralität und die edle Beharrlichkeit seiner Grundsätze. Nie bestimmt er sich nach Vorurtheilen eines Standes, niemals hat er, der elendesten Menschengattung — Schmeichlern oder Verläumdern im Rücken sein Ohr geliehen, niemals übte er Kabinets-Justitz, Leidenschaften und Verfolgungsgeist waren seinem Herzen immer fremd, reelles Verdienst fand immer in ihm eine Stütze. Seine größte Politik besteht darin, daß er zu jeder Zeit ein rechtschaffener Mann, der eifrigste

Be-

Beförderer stracker unpartheiischer Justitz, und ein Volksfreund ist. Die Sache des Staats ist sein höchstes Interesse, nie hat er Stellen verkauft, und Verschlossenheit ist die Gränze seiner Verstellungskunst. Bei allen Meisterzügen seiner Staatskunst huldigt er, wie Kant sagt, der Moral einschränkender Bedingung — ist er ohne Falsch, wie die Tauben. Er vereinigt in der Eigenschaft als Staatsminister alle die imperatorischen Tugenden, welche Cicero pro lege Manilia so meisterhaft und dekretorisch ausspricht: „Labor „in negotio, fortitudo in periculis, indu„stria in agendo, celeritas in conficiendo, „consilium in providendo."

Freiherr von Albini verehlichte sich schon im Jahr 1775 mit einer Fräulein von Weitinger zu Würzburg. Aus dieser Ehe sind noch vier Kinder am Leben, drei Töchter und ein Sohn. Die drei Fräulein Töchter sind bereits glücklich vermählt. Die älteste an den dillenburgischen Justitzdirektor Freiherrn von Preuschen, die zweite an den großherzogl. frankfurtischen Kammerherrn und geheimen Rath Chevalier von Varicourt. Die dritte an den großherzogl. hessischen Kammerherrn Freiherrn von Uechtritz. Die beiden ersten haben schon jede drei Söhne. Des Freiherrn von Albini einziger Sohn Friedrich Karl Joseph Freiherr von Albini, im Jahr 1794. gebohren, ist ein hoffnungsvoller Jüngling,

ling, welcher seines Herrn Vaters Geist und Tugenden erben wird. —

So wie die Bescheidenheit immer im Gefolge des reellen Verdienstes ist, so haben Sr. Exzellenz sich auch sehr lange geweigert, bis Sie mir die Erlaubniß ertheilten, diese Skitze Ihres merkwürdigen und thatenvollen Lebens, welches in so vielen Scenen in die Geschichte des teutschen Vaterlands so enge eingreift, dem Publikum vor Augen zu legen. Da Se. Exzellenz aber dem umfassenden Plane des Werkes überhaupt, welches nach und nach alle berühmte und verdienstvolle Staatsmänner und Gelehrte teutscher Nation und Sprache liefern wird, Ihren Beifall schenkten, und ich so oft und dringend bat, so gaben Sie endlich meinen Bitten nach; haben aber im Ganzen den Abdruck dieser Biographie nicht gern gesehen. Sie ist daher auch ganz allein mein Werk, und ich that nichts, als daß ich den Ausdruck der öffentlichen Meinung und allgemeiner Verehrung und Hochachtung hier zum Druck beförderte.

Scheppler.

Richard v. Roth

Biographie

des

Herrn Richard von Roth.

Herr Richard von Roth, geboren zu Mainz, den 27ten Mai 1749, studierte unter der Leitung der Jesuiten die untern Schulen und die Philosophie zu Mainz, worauf er Jesuit ward. Nach dem in dem Jahre 1773 aufgehobenen Orden trat er in den weltlichen Stand zurück, studierte die Rechtswissenschaft auf der hohen Schule zu Mainz und zu Göttingen, wo er unter andern die Lehre der großen Rechtsgelehrten, Püttner, Selchov, Meister, Böhmer rc. genoß. Nach vollendetem Rechtsstudium und der damit verbundenen Wissenschaften, arbeitete er ein System der ganzen Rechtswissenschaft aus, welches in 551 Sätzen den Kern der ganzen Rechtswissenschaft in sich schloß. —

Statt sich bei der bevorstehenden öffentlichen Defension, wie gewöhnlich, einen Stoff zu seiner Inaugural-Dissertation selbst zu wählen, bat er sich einen Gegenstand von seinem Fürsten aus, den er auch dazu, wie folgt, erhielt.

So oft ein zeitlicher Erzbischof und Kurfürst zu Mainz starb, so oft entstand auf dem Reichstag zu Regensburg der Streit, wer während dem erledigten erzbischöflichen Mainzer Stuhl das Direktorium des Reichs-

tags zu führen habe. Es traten nämlich jedesmal die Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier, Kölln, der Kurfürst von Sachsen und das Mainzer Domkapitel zugleich auf, und jeder behauptete, daß ihm das Direktorium indessen zustehe.

Eben dieses war auch der Fall, als der Erzbischof und Kurfürst zu Mainz, Emmerich Joseph aus dem Hause Breidenbach-Bürresheim starb, auf welchen Friedrich Karl Joseph aus dem Hause Ehrtal folgte.

Kurfürst Friedrich Karl Joseph ertheilte demnach dem Herrn von Roth den höchsten Auftrag, die befragten Gerechtsame des Mainzer Domkapitels in einer öffentlichen Druckschrift zu vertheidigen, wozu er demselben aus dem kurfürstlichen geheimen Kabinete die Subsidien mittheilen ließ. Derselbe arbeitete diesen Gegenstand aus, und gab die Ausarbeitung unter folgendem Titel in Druck:

Novae Vindiciae Directorii in Comitiis Capitulo metropolitano moguntino, sede archiepiscopali moguntina vacante, competentis. Moguntiae 1779. 4.

Herr von Roth unterzog sich nun einer solennen öffentlichen Prüfung aus der ganzen Rechtswissenschaft mit allgemeinem Beifall, erhielt sofort die Lizentiatswürde beider Rechte, im Jahr 1779, an der hohen Schule zu Mainz, wobei seine Inaugural-Dissertation unter dem vorgedachten Titel erschien.

Dieser Dissertation ließ er das obengedachte Systema Jurisprudentiae universae beidrucken, das er aber, aus höchstem Befehl seines Fürsten, von der bereits gedruckten Abhandlung wieder söndern mußte, und nicht in das Publikum kommen lassen durfte, weil einige neue Sätze darinn enthalten wären, welche dem römischen Hofe nicht gefallen mögten. Diese Sätze wurden aber späterhin auf allen katholischen hohen Schulen und selbst

bei dem erzbischöflichen Emser Kongreß, öffentlich aufgestellt, und das befragte System selbst kam nach und nach in die Hände der Gelehrten, die es mit größtem Beifall aufnahmen.

Mit dieser seiner vortrefflichen, in einem niedlichen lateinischen Stile geschriebenen, gründlichen, ersten akademischen Abhandlung brach er sich seine akademische Laufbahn, welche er dann als Professor fünf und zwanzig Jahre, von dem Jahr 1779 bis in das Jahr 1804 mit dem größten Ruhm verfolgte.

Der kluge Fürst Friedrich Karl Joseph ertheilte ihm schon in dem Jahr 1779 eine ausserordentliche öffentliche Professur der Rechte an der hohen Schule zu Mainz.

Im Jahr 1780 erhielt er die höchste akademische Doktorswürde, und gab

Entwurf zu einem besondern Vorlesebuch über das Territorial-Staatsrecht teutscher Reichsstände, Mainz 1780. 8.

in Druck.

Es entstand nämlich damals unter den ersten teutschen Staatsrechtsgelehrten der Streit, ob die Methode, das teutsche Staatsrecht, abgetheilt in Reichsstaatsrecht, und Landstaatsrecht, oder beides vereint in einem Systeme zu lehren? den Vorzug verdiene.

Herr von Roth stellte die Meinung in dem vorgedachten Entwurf zuerst öffentlich auf, „daß der eigne Umfang des teutschen Landstaatsrechts so wichtig und so reichhaltig sey, daß dasselbe allerdings als ein Ganzes, als eine eigne besondere Disciplin, eine ganz eigne Bearbeitung, ganz eigne Vorlesungen eben so verdiene, wie ein jeder andre Rechtstheil."

Von dem vortreflichen Nutzen solcher eignen und besonderen Vorlesungen überzeugt, suchte derselbe auch seinen Mäcenaten, seinen Fürsten, in einer eignen schriftlichen Deduktion davon zu überzeugen, und machte anbei

den Vorschlag, daß Höchstderselbe bei der bevorstehenden neuen Einrichtung der hohen Schule zu Mainz, eine eigene ordentliche Professur für das Landstaatsrecht errichten mögte.

In diese Epoche fällt die neue Stiftung der hohen Schule zu Mainz, welche mit der akademischen Lebensgeschichte desselben in der engsten Verbindung steht.

Der weise Kurfürst von Mainz, Friedrich Karl Joseph, sah nämlich nach dem Antritt seiner Regierung alsbald vollkommen ein, daß es die gemeine Wohlfart seiner Kirche und seines Staates fordere, seine, wegen Abgang des Unterhalts fast zu Grund gegangene hohe Schule zu Mainz von neuem zu stiften.

Nach genauer Prüfung aller von seinen Kurvorfahrern dazu schon rühmlichst angewendeten Mittel, fand Höchstderselbe, daß zur Erreichung und Befestigung dieses großen Endzweckes, keines in der wirklichen Folge ergiebig und dauerhaft genug war.

Um daher der hohen Schule zu Mainz eine reichere und stete Quelle zu ihrem nöthigen Unterhalt zu öffnen, faßte er den Entschluß, einige aus der großen Zahl von jener Art geistlicher Stiftungen, welche dem ascetischen Privatklosterleben im Stiftslande bestimmt waren, dem öffentlichen und allgemeinen Lehramte der Religion und Wissenschaften, zu widmen.

Er wählte zu diesem Ende die drei geistlichen Stiftungen der Mediat-mainzer-Klöster, Karthaus, Altenmünster, und Sanct Klara, und vereinigte und einverleibte dieselben mit Beifall und Bestätigung der Kirche und des Reichs-Oberhaupts, des Pabstes und des Kaisers, mit der geistlichen Stiftung der hohen Schule zu Mainz.

Die hohe Schule ergriff daher von den sämmtlichen in und ausser dem mainzischen, auch zum Theil in dem hessischen Gebiete gelegenen Vermögen dieser drei geist-

lichen Stiftungen, allenthalben, insonderheit auch in dem Hessischen, den Besitz.

Die Herren Landgrafen von Hessen-Darmstadt und Homburg belegten aber einen Theil davon, nämlich die in ihrem Gebiete gelegenen, zu diesen drei geistlichen mainzer Stiftungen gehörigen Güter mit Arrest, und erklärten, deren Gefälle, welche sie schon mehr als zwei hundert Jahre lang nach Mainz verabfolgen ließen, fernerhin nicht mehr nach Mainz verabfolgen zu lassen.

Der höchstgedachte Kurfürst suchte zwar durch mehrere von seiner Landesregierung an die hessen-darmstädtische Regierung und an die hessen-homburgische Kanzlei, auch durch höchsteigenhändige an die Herren Landgrafen erlassene Schreiben die beiden Herren Landgrafen von diesen Thathandlungen abzubringen; die Herren Landgrafen beharrten aber auf dem einmal eingeleiteten Widerspruch.

Diese Geschichte veranlaßte den Herrn v. Roth, in der Stille, ohne Wissen seines Hofs, aus patriotischem Eifer, die Rechte seines Fürsten und der hohen Schule, wovon er Mitglied war, in einer anonymischen, öffentlichen Druckschrift zu vertheidigen, welche unter dem Titel erschien:

Rechtliche Staatsbetrachtungen über die Frage: ob die in dem fürstlich-hessenschen Gebiete gelegene Güter der von dem Kurfürsten von Mainz im Jahr 1781 aufgehobenen drei Klöster dem Kurfürsten von Mainz oder dem Landgrafen von Hessen, von Reichsrechtswegen zugefallen sind? Offenbach am Main 1783. 8.

Wider diese rechtliche Staatsbetrachtungen standen bald hierauf zwei hessische Rechtsgelehrte, der geheime Rath, Professor und Kanzler an der hohen

Schule zu Gießen, Koch, und der Professor Schnaubert daselbst, deren Herr von Roth mit keiner Sylbe in seiner Schrift gedacht hatte, wie beleidigte Feinde, mit stürmender Hand auf, welchen dieser seine Replik mit vieler Mäßigung unter dem Titel:

Vertheidigung der rechtlichen Staatsbetrachtungen u. s w Frankfurt und Leipzig 1783. 8.

entgegen stellte, worauf die vorgedachten beiden Professoren zu Gießen duplicirten

Indessen ergieng an den kaiserlichen Reichshofrathe das allerhöchste kaiserliche Mandat, daß die Herren Landgrafen zu Hessen verbunden seyen, die befragten Güter und Gefälle an Kurmainz verabfolgen zu lassen. Herr von Roth ließ daher diesen höchstrichterlichen Rechtsspruch, sub rubro:

„Konklusum des kaiserlichen Reichshofraths vom „1ten August 1783 die in Hessen gelegenen kur„mainzischen Universitätsgüter betreffend, mit „Anmerkungen. Offenbach am Main 1784. 8."

abdrucken, und statt einer weitern Antwort seinen beiden Herren Gegnern gedruckt zuschicken. —

Der obengedachte Vorschlag des Herrn von Roth: die Einrichtung einer eigenen Professur für das teutsche Landstaatsrecht hatte die Wirkung, daß Friedrich Karl Joseph, der neue Stifter der hohen Schule zu Mainz, bei der hierauf in dem Jahre 1784 erfolgten neuen Einrichtung derselben für das Landstaatsrecht nicht nur eine eigne ordentliche Nominal-Professur gestiftet, sondern auch diesen Rechtstheil in die Reihe der nothwendigen Rechtsstudien, theils durch die allgemeinen Statuten der hohen Schule zu Mainz *)

---

*) Neue Verfassung der verbesserten hohen Schule zu Mainz 1784. 8. S. 88. S. 53. §. 109. S. 75.

theils durch eine besondere kurfürstliche Verordnung vom 9ten Julius 1784 dergestalten gesetzt hat, daß ein jeder Landeseingehöriger Rechtskandidat denselben nirgends zu hören verbunden, und ohne beglaubtes Zeugniß, diesen Rechtstheil gehört zu haben, nicht einmal als Amtspraktikant in kurmainzische Dienste angenommen werden konnte.

Diese neue Professur verlieh Kurfürst Friedrich Karl Joseph dem Professor Roth bei der neuen Einrichtung der hohen Schule, welches wirklich das erste Beispiel in Teutschland ward.

Bei der Eröffnung der neuen hohen Schule zu Mainz gab derselbe, des Lehen- und Territorial-Staatsrechts odentlicher Professor ein Programm, unter dem Titel in Druck:

„Von dem Grundsatze, nach welchem das Verhältniß unmittelbarer reichsadelicher Einwohner reichsständischer Landesherren zu bemessen ist. Mainz 1784. 8.“

worinn er diesen bisher streitigen und unbestimmten Gegenstand aus den ersten Grundbegriffen bestimmte und festsetzte. —

Noch in demselbigen Jahre 1784 ward er wirklicher Hof- und Regierungsrath bei der kurfürstlichen Landesregierung zu Mainz, mit Sitz und Stimme, wo ihm die Bearbeitung der wichtigsten Regierungsgeschäfte, in jedem Fache aufgetragen ward, die er jedesmal mit der größten Zufriedenheit seines Fürsten ausführte.

Im Jahr 1785 erhielt er nebst der obengedachten Professuren des Lehen- und Landstaatsrechts, auch die Professur der mainzer Staatsgeschichte und des besondern mainzer Staatsrechtes. —

Indessen hatte der Kurfürst und die hohe Schule zu Mainz, nach entschöpftem Versuche der Güte, den reichsgesetzmäßigen Rechtsweg wider die obengenannten

Herren Landgrafen von Hessen, die in Hessen gelegenen Güter der in Mainz aufgehobenen drei Klöster betreffend, bei Sr. kaiserlichen Majestät am kaiserlichen Reichshofrath angetreten, um oberstrichterliche Hielfe und Schutz gebeten, auch ein kaiserliches Mandat erhalten, wodurch die hohe Schule zu Mainz in dem rechtmäßig ergriffenen Besitze geschützet, den beiden Herren Landgrafen die Paritorie-Urtheil angedrohet, die Einreden der Herren Landgrafen als unstatthaft verworfen, die auf neue Thathandlungen erstreckte Paritoria erkannt, die Folgeleistung bei Strafe der wirklichen Exekution den Herren Landgrafen auferlegt, und denn die Exekution wirklich ausgeschrieben wurde.

Als nun wider diese allerhöchste kaiserliche oberstrichterliche Urtheile die Herren Landgrafen den Rekurs an den Reichstag nahmen, und zu diesem Ende dort mit einer gedruckten Deduktion auftraten, so ließ der Kurfürst von Mainz eine Gegendeduktion von Herrn von Roth fertigen, welche unter dem Titel erschien, und auf dem Reichstag distribuirt ward:

„Beweis, daß die Entscheidung der Sache Sr. Kur„fürstl. Gnaden und der hohen Schule zu Mainz „gegen die Herren Landgrafen zu Hessen-Darmstadt „und Homburg Hochfürstl. Durchlauchten, keiner „authentischen Erklärung des westphälischen Frie„dens, am wenigsten des V. Art. §. 47. bedürftig, „das darin ergangene Urtheil des kaiserl. Reichs„hofraths keiner gemeinen Beschwerde der Stände „fähig, der von den Herren Landgrafen dawider „gewagte Rekurs nicht nur zu keiner reichstägli„lichen Berathung geeigenschaftet, sondern daß „vielmehr dadurch Se. Kurfürstl. Gnaden berech„tiget seyn, Se. Kaiserl. Majestät und sämmtliche „höchste und hohe Reichsmitstände zu ersuchen, „diesen so gearteten Rekurs von dem Reichstage „abzuweisen, und die Vollstreckung des höchstrich-

„terlichen Urtheils dem freien reichsgrundgesetz-
„mäßigen Rechtsgange zu überlassen. Mainz
„1785. fol.*)

Der blose Titel enthält schon den ganzen Kern der Deduktion. Selbst die ersten protestantischen Reichstagsgesandtschaften fällten folgendes Urtheil darüber:

„Daß sie dadurch für ihre Person von der gerechten Sache Sr. Kurfürstl. Gnaden überzeugt seyen, und wünschten, daß alle Deduktionen mit solcher Kürze, Deutlichkeit und Gründlichkeit, wie diese, verfaßt werden mögten."**)

Das Urtheil über diese Deduktion der erfurtischen gelehrten Zeitung vom 23. August 1785 besteht darinn:

„Edle, und der Würde des Gegenstandes angemessene Einfalt; entscheidende, aus der Natur der Sache und den Gesetzen gezogene Gründe, möglichste Kürze, Deutlichkeit und Bestimmtheit im Ausdrucke, lichtvolle Ordnung im Plane, die das Ganze und seine Theile mit einem Blicke übersehen läßt — sind die wesentlichen Eigenschaften, welche gegenwärtige Schrift besonders auszeichnen." —

Während seiner akademischen Laufbahn ist kaum eine wichtige teutsche praktische Staatsrechtsfrage im teutschen Reiche öffentlich rege geworden, woran er nicht thätigen Antheil nahm. —

---

*) Diese Deduktion ist auch abgedruckt in Reuß Deduktions- und Urkunden-Sammlung. III. Band. Ulm 1788. S. 158.

**) Siehe die Regensburger Korrespondenz v. J. 1785. in der Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen. Mainz 1785. S. 1042.

Die Streitsache über die Religionseigenschaft der zweien reichsgräflichen Kollegien von Franken und Westphalen war indessen in Rücksicht ihrer Wirkungen eine der allerwichtigsten Angelegenheiten des gesammten teutschen Reichs geworden.

Eine Streitsache, welche die Grundquelle enthielt von jener unglücklichen Trennung, der nach einem hundertjährigen Wunsche des Reichs erst von Joseph dem Zweiten zu Stande gebrachten Visitation des kaiserlichen Reichskammergerichts.

Eine Streitsache, die seit mehreren Jahren alle Reichsstaatssachen auf dem Reichstage von aller Berathung, und noch vielmehr von einer Beendigung entfernt hat, und höchstens nur bis zur Reichsdiktatur kommen ließ. Eine Streitsache, welche daher schon mehrere Jahre der Gegenstand des darüber in Theile gegangenen Reichstags war.

Herr Professor Roth gab daher folgende Abhandlung in Druck:

„Privatgedanken über das kaiserliche Ratifikationsrecht, die Vergleiche der fränkischen und westphälischen Grafensache betreffend. Frankfurt und Leipzig 1788. 8.“

Er prüfte darinn die Gründe für und wider das kaiserliche Genehmigungsrecht, und schloß daraus, daß dieses Recht dem Kaiser unstreitig zustände. —

In dem Jahre 1786 am 28ten Jänner vermählte er sich mit der Fräulein Franziska von Linden, Tochter des kurmainzischen geheimen Raths und kurfürstlichen Hofkammerdirektor Freiherrn von Linden zu Mainz, aus welcher Ehe demselben eine einzige Tochter, Marie entsproß. —

In demselbigen Jahre erhielt er von seinem erhabensten Gönner, dem Kurfürsten Friedrich Karl Jo-

seph das Reichs- und Kreis-Archivariat, wodurch er nach seinem heisesten Wunsche in den eigentlichen Tempel seiner Muse, an die ergiebigste Quelle des teutschen Staatsrechtsstudium gesetzt ward. —

Nachdem er die großen Schwierigkeiten, das Rechtliche der Regierungsverfassung teutscher Reichslande, die damit verknüpften unendlichen Verhältnisse des Kaisers, der Landesherren, der Domkapitel, der Landstände und Unterthanen, der Reichs- und Landesgerichte, mit der gehörigen Unparteilichkeit, anständiger Freiheit und zureichender Gründlichkeit zu bestimmen, nach einem vieljährigen ausharrenden Fleiße überwunden hatte, gab er „Staatsrecht teutscher Reichslande akademischen Vorlesungen gewidmet, 1. Theil, Mainz 1788. 8. nebst einem Abdrucke der neuesten kaiserlichen Wahlkapitulation und des westphälischen Friedens, nach den Originalien des Reichsarchivs,“ welchem der 2te Theil, Frankfurt 1792. 8. nachfolgte, in Druck.

„Dieses Vorlesebuch,“ sagt er in seiner Vorrede, „ist noch zur Zeit der erste Versuch, an dessen Lehre weder der Hof, noch die hohe Schule, den geringsten Antheil hat. Ich schreibe ohne alle Censur, wovon ich auf mein unterthänigstes Ansuchen durch ein eigenes höchstes kurfürstliches Inscript gänzlich befreit ward. Eine Folge von jener erleuchteten Einsicht, daß ohne anständige Freiheit im Schreiben, die Wissenschaften sich weder erweitern noch mittheilen lassen.“

„Das Hauptsystem, so ich zum Grunde gelegt habe, ist nach meiner Einsicht einfach; ich betrachte erst das Ganze überhaupt, (die Landeshoheit, in dem ersten Theile,) und alsdann dessen Theile, (die einzelnen landesherrlichen Gerechtsame insonderheit, in dem zweiten Theile.“

„Mein ganzer Endzweck bei dieser Arbeit ist, dem Rufe meines Amtes, dem öffentlich erklärten höchsten

Willen meines Fürsten*), der Aufforderung mehrerer Staatsmänner, auch einiger der ersten protestantischen Staatsrechtslehrer, vorzüglich aber dem Nutzen und der Erwartung meiner akademischen Zuhörer nach Kräften zu entsprechen." —

Wir wollen nnr die fremden Urtheile hierüber, a) von der allgemeinen staatswissenschaftlichen und juristischen Literaturzeitung vom 3ten Februar 1789, b) der erfurtischen gelehrten Zeitung vom 19ten Mai 1789 hieher setzen:

Die Erste sagt: „Ein Werk, welches in der bearbeiteten Wissenschaft mit Recht Epoche macht. Wenn es viele solche Staatsrechtslehrer im katholischen Teutschland gebe, und deren wird der Herr Hof- und Regierungsrath Roth schon bilden, so würden wir protestantischen Rechtslehrer, die wir uns noch vor wenig Jahrzehenden so viel auf unserm gelehrten Triumph über unsere Herren Kollegen der katholischen Kirche zu gute thaten, bald bei jenen in die Schule gehen müssen. — Es ist gelehrter Ton, die Rechte teutscher Landesherren zu übertreiben, und wer wollte nicht in denselben einstimmen, da man sich dadurch Verdienste um den Fürsten erwerben kann, in dessen Lande man lebt? — aber, wie sehr werden diese Männer hierinnen von einem Roth übertroffen, welcher nirgends den Grundsatz aus den Augen verliehrt: Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist, dem Pabste, was des Pabstes ist, den Fürsten, was den Fürsten ist, und Gott, was Gottes ist"**)

Die Zweite: „Die vorzügliche Gabe des Herrn Verfassers, die man schon aus seinen andern Schriften

---

*) Neue Verfassung der verbesserten hohen Schule zu Mainz §. 80. S. 46.

**) Allgemeine staatswissenschaftliche und juristische Literaturzeitung l. c. S. 57.

kennt, jede Materie in ihre Bestandtheile aufzulösen, von den einfachsten und leichtesten zu den zusammengesetzten und schwereren Wahrheiten fortzugehen, so daß der vorhergehende Satz immer den folgenden erläutert; allzeit nach strenger Wahl nur das Nothwendige mit wenigen deutlichen Worten zu sagen, und hiervon das Merkwürdigste mit grössern Lettern, die systematische Ordnung durch schickliche mit Ziffern und Buchstaben bezeichnete Absätze ins helleste Licht zu stellen, dem Auge möglichst sichtbar und dem Gedächtniß möglichst eindringend zu machen, sind auch hier in dem ganzen ersten Theil sichtbar." *)

In demselbigen Jahre 1788 gab er eine lateinische Abhandlung unter dem Titel heraus:

„Electorum Moguntinensium insignia merita circa vindicandas Ecclesiae germanicae Libertates ad illustrandam Concordatorum Materiam. Moguntiae 1788. 4."

womit sein Schwager, Hugo Heinrich Ignatz von Linden defendirte —

Es haben sich nämlich die Erzbischöffe und Kurfürsten von Mainz von jeher um die Vertheidigung der teutschen Kirchen-Freiheit verdient gemacht. Da diesen historischen wichtigen Gegenstand bis jezt noch Niemand eigends bearbeitet hatte, so unterzog sich Herr von Roth dieser gelehrten und schweren Arbeit. Er stellte in dieser Abhandlnng die Verdienste der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz mit einer ungemeinen Erudition und historischen Kenntniß in ein System zusammen, und zeigte, was die Kurfürsten von Mainz für die Freiheit der teutschen Kirche, vor den Konkordaten, bei den Konkordaten und nach denselben, bis in die neuesten Zeiten Großes geleistet haben.

---

*) Erfurtische gelehrte Zeitung l. c. S. 189.

Als der römische Hof sein prätendirtes Recht ständige päbstliche Nuntiaturen in Teutschland aufzustellen, und dieselben mit Fakultäten und Jurisdiktion zu versehen, so sehr auszudehnen anfieng, daß Kaiser Joseph der Zweite veranlaßt ward, mittels eines kaiserlichen Hofdekrets vom 9ten August 1788 das gesammte teutsche Reich, Kurfürsten, Fürsten und Stände zu einem allgemeinen Reichsgutachten *) aufzufordern, wie diesen Eingriffen zu steuern, damit der Kaiser, als Reichsoberhaupt, und der teutschen Kirche oberster Schutz- und Schirmherr, das Nöthige kräftigst zu verfügen, desto mehr im Stand seyn möge; ergriff Herr von Roth zur Vertheidigung der teutschen Kirchenfreiheit seine geübte Feder, und kam dem Reichsgutachten mit einer Abhandlung unter dem Titel, zuvor:

„Frage: Ist ein teutscher Landesherr berechtigt, einen ständigen päbstlichen Nuntius mit geistlichen Fakultäten, auch wider Willen der einschlagenden Bischöfe, in seine Reichslande aufzunehmen? wider die neulich erschienene: Unpartheiische Gedanken eines teutschen Staatsrechtsgelehrten über die dermaligen Nuntiaturstreitigkeiten in Teutschland. Mainz 1788. 8."

Wir wollen wieder blos fremdes Urtheil über diese Schrift hieher setzen:

Die erfurtische gelehrte Zeitung XXIItes Stück vom 7ten Mai 1789. S. 170. sagt: „Herr von Roth,

*) Dictatum Ratisbonae die 22. Augusti 1788. per Moguntinum: Kaiserlich allergnädigstes Hofdekret an eine hochlöbliche allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg dd. 9ten August 1788, die ständigen päbstlichen Nuntiatur-Gerichte in Teutschland, und derselben vermögs anmaßlicher Fakultäten und Jurisdiktion wagende Eingriffe in die erz- und bischöflichen Diöcesanrechte betreffend.

den das teutsche Publikum aus mehreren Schriften als einen scharfsinnigen und gründlichen Staatsrechtsgelehrten kennt, der vor einigen Jahren mit so vielem Ruhme die kurfürstlich mainzischen Rechte auf die Einkünfte der eingezogenen Klöster gegen Hessendarmstadt vertheidigte; dieser trat hier mit gleicher Ehre als ein starker und edler Vertheidiger der Freiheit der teutschen katholischen Kirche, gegen die neuesten Angriffe des römischen Hofs auf. Der ganze Innhalt dieser vortrefflichen Schrift beweißt hinlänglich, wie sehr ihr Verfasser zu diesem erhabenen Berufe fähig und berechtigt war. Mit solcher Einfalt und Klarheit, mit einer so bündigen Kürze und solchem Nachdrucke wurden hier die entscheidensten Wahrheiten noch nie dargestellt. Jedem patriotischen Teutschen, der in dieser so wichtigen und berühmten Sache gründlich unterrichtet zu seyn wünscht, können wir nichts besseres empfehlen. Wir selbst haben diese merkwürdige Abhandlung mehrmals mit immer neuem Vergnügen gelesen, und sind überzeugt, daß sie den vollkommenen Beifall aller Kenner erhalten werde. So schwer es ist, einen Auszug aus einer Schrift zu geben, in der jeder Gedanke, jeder Ausdruck abgewogen wurde, wo jedes Wort und jede Periode an seiner Stelle, und zu seinem Zweck, wie ein Glied in der Kette da steht; so wollen wir es doch versuchen, ob Uns ein kleiner Abriß davon gelingt, in der Absicht, um unsre Leser, deren Augen auf den erneuerten großen Kampf der teutschen katholischen Kirche mit dem römischen Hof gerichtet sind, zum eigenen Studium dieser Schrift anzureitzen." Dann folgt der Auszug.

Die mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen, Mainz 1788. 8. S. 964. fällt folgendes Urtheil darüber: „Ein ungenannter teutscher Staatsrechtsgelehrter hat in seinen s. g. unpartheiischen Gedanken zu beweisen gesucht, daß ein teutscher Landesherr, und insonderheit Kurpfalz, berechtigt sey, einen ständigen päbstlichen

Nuntius, auch wider Willen der einschlagenden Bischöfe in seine Reichslande aufzunehmen. Man muß dem noch zur Zeit unbekannten Verfasser dieser s. g. unpartheiischen Gedanken die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er diesem Gegenstande zu Gunsten der Kurpfalz und des römischen Hofs einen solchen Anstrich von scheinbarer Unpartheilichkeit gegeben, in eine so verführerische Wendung eingekleidet und seine Staatsrechtskenntniß, die man ihm nicht absprechen kann, so meisterhaft mißbraucht habe, daß nur ein Mann, der die ganze teutsche Staats- und Kirchenverfassung in ihrer genauesten Verbindung kennt, den Ungrund dieser Behauptung zu entdecken, und in eine Wahrheit mit voller Ueberzeugung aufzulösen im Stande ist, welches Herr Roth in der vorbemeldten Beantwortung vollkommen geleistet hat."

„Der warme patriotische Eifer für die teutsche Reichs- und Kirchenfreiheit, die sich in der ganzen Ausführung zeigt, die dem Herrn Professor ganz eigne, und schon öfters bewiesene Gabe eines bestimmten, deutlichen, gründlichen und systematischen Vortrags, und die Art von Streitschrift, wo nicht ein Wort von der Person, die anders denkt, nur allein von der Sache gesprochen wird, und die getreue Hinstellung und Auflösung der wechselseitigen Gründe für die Kurpfalz und den römischen Hof, und sodann für den Kaiser, für die Erz- und Bischöfe, für die katholische teutsche Kirche, und für das gesammte teutsche Reich, macht diese kleine Schrift des allgemeinen Beifalls, und selbst der Erwägung des Reichstags würdig." —

Im Jahre 1789 ward Herr von Roth von der kurfürstlich-mainzischen Akademie der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt, als Mitglied aufgenommen.

Im Jahre 1790 gerieth er in eine gelehrte Fehde. In seinem Vorlesebuch: „Staatsrecht teutscher Reichslande 1. Th. S. 39." hatte er folgende vier Sätze aufgestellt:

1) „Daß

1) „Daß dem Kaiser das Recht zustehe, einen Wahlkandidaten dem Domkapitel zu empfehlen;"

2) „Daß das Domkapitel auf die kaiserliche Empfehlung, seiner Wahlfreiheit jedoch unbeschadet, verehrliche Rücksicht zu nehmen habe;"

3) „Daß dem Kaiser das Recht, einen oder den andern auch sonst Wahlfähigen, in jenem Falle auszuschließen allerdings zustehe, wenn es aus gegründeten Ursachen zu fürchten steht, daß diese oder jene Person, wenn sie Infel und Schwerdt erhält, dem Reiche und der Kirche wahre und große Nachtheile zufügen werde;"

4) „Daß der Kaiser dieß Recht aber, nach bloser Willkühr auszuüben nicht befugt sey."

„Eine willkührliche Macht des Kaisers, Wahlfähige auszuschließen, streite mit der den Domkapiteln zustehenden Wahlfreiheit, und die Macht eines teutschen Fürstbischofs sey der Regel nach nicht so groß, daß derselbe unter des Kaisers und Reichs Obergewalt dem Reiche schaden könne."

Wider diese so richtige Lehre erschienen:

„Briefe zweener Domherrn"

worinn das Gegentheil behauptet wird.

Wider diese Briefe schrieb Herr von Roth eine Abhandlung:

„Von dem kaiserlichen Empfehlungs- und Ausschliessungsrechte bei teutschen Bischofswahlen, ein Programm zur Antwort auf die Briefe zweener Domherrn über diesen Gegenstand. Mainz 1790. 8."

worinn der Herr Verfasser mit vieler Eleganz im Stiel und einer edlen Freimüthigkeit die obigen Briefe widerlegte, und seine Meinung vertheidigte.

Noch zur Zeit war der äusserst bedenkliche Satz: „Die teutschen Reichsverweser treten in alle

Rechte des Kaisers" nur von einigen sächsischen Rechtsgelehrten in Privatschriften aufgestellt. Nun brach er aber von der Seite des kurpfälzischen Reichsvikariats selbst, in vollem faktischen Ernste öffentlich aus.

Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz schickte nämlich in dem Jahre 1790 als Reichsvikarius den Grafen von Lerchenfeld nach Regensburg, und den Grafen von Törring-Seefeld nach Freisingen als Reichsvikariats-Kommissarien zu den dortigen Bischofswahlen; empfahl anbei, oder befahl vielmehr dem Domkapitel zu Freisingen den Fürst-Probsten von Berchtolsgaden, zu seinem Bischoffe zu wählen, schloß somit alle an sich allein wahlfähigen Mitglieder des Freisinger Domkapitels im Grunde von der aktiven und passiven Wahlfreiheit aus, erklärte den schon seines regulairen Ordensstandes wegen, wahlunfähigen in Rücksicht seiner guten Finanzkenntnissen für allein wahlfähig, gab zugleich dem Domkapitel auf, daß es entweder insgesammt durch einen Kapitelsschluß, oder jeder Domkapitular insonderheit sich vorher kathegorisch erkläre, daß es den von dem Herrn Kurfürsten von der Pfalz als Reichsverweser bestimmten Fürst-Probsten von Berchtolsgaden und keinen andern wählen wolle, ansonsten die Wahl sistiret seyn sollte.

Dieses hatte bisher noch kein Kaiser wider die einmal reichsgrundgesetzmäßig festgesetzte Wahlfreiheit teutscher Domkapitel gethan!

Kaiser Leopold I. schloß im Jahre 1688 nur einen an sich schon wahlunfähigen, offenbaren Reichsfeind von der Erzbischofswahl zu Kölln aus, ließ aber anbei allen übrigen die freie Wahl, — und das ganze teutsche Reich stand darüber in Erstaunen. —

Herr von Roth setzte diesen kurpfälzischen Handlungen folgende Druckschrift entgegen:

„Von dem anmaßlichen Rechte eines Reichsverwesers, Reichsvikariats-Kommissarien zu den teutschen Bischoffswahlen zu schicken. 1790. 8.“

Wider die vorgedachten pfälzischen Vorschritte stand der Kurfürst von Mainz Friedrich Karl Joseph, von seinem bewährten reichspatriotischen Eifer und theuren Amtspflicht beseelt, in seiner doppelten Eigenschaft als Erzkanzler des teutschen Reichs und als erster Bischof der teutschen Kirche auf, und hielt sich seine, und die der teutschen Kirche und dem teutschen Reiche dawider zustehenden Gerechtsamen in einem an Kurpfalz erlassenen Schreiben ausdrücklich bevor.

Darauf antworteten Se. Kurfürstliche Durchlaucht von der Pfalz in einem Schreiben dd. München 1ten April 1790, daß der Kurfürst von der Pfalz während dem Zwischenreich in alle Rechte des Kaisers eingetreten sey, und den Kurfürsten von Mainz pro legitimo contradictore nicht erkennen könne.

Herr von Roth stellte demnach aus diesen beiden kurfürstlichen Schreiben folgende zwo Fragen auf:

I. Ist der kurpfälzische Grundsatz: „Die teutschen Reichsverweser treten während dem Zwischenreiche in alle Gerechtsame ein, welche Se. Kaiserliche Majestät während der Regierung auszuüben pflegen, und in der goldenen Bulle den Reichsvikarien nicht ausdrücklich benommen und excipirt sind“ den Gesetzen und der Verfassung des teutschen Reichs angemessen?

II. Ist der Kurfürst von Mainz in seiner doppelten Eigenschaft als Erzkanzler des teutschen Reichs, und als erster Bischof der teutschen Kirche berechtigt, die von dem Kurfürsten von der Pfalz als Reichsverweser bei den neuesten Bischofswahlen zu Freisingen und Regensburg gethanen Schritte zu widersprechen, sich, den teutschen Erz- und Hochstiftern, den sämmtlichen Reichsständen, und dem Kaiser dagegen zustehenden Gerechtsame

einsweilen zu wahren, bis die Sache an das zukünftige Reichsoberhaupt und an das gesammte Reich gebracht werden kann? welche zwo Fragen er in seiner Druckschrift:

„Einige staatsrechtliche Betrachtungen über die in den zwischen Kurmainz und Kurpfalz gewechselten Staatsschriften aufgestellten Grundsätze, die kurpfälzischen Reichsvikariats und kurmainzischen Erzkanzlariats-Gerechtsamen, währendem Zwischenreiche betreffend. 1790 8."

mit anständiger Freiheit, gründlich und lichtvoll ausgeführt hat. —

Als der Kurfürst Friedrich Karl Joseph nach dem Absterben des Kaiser Joseph des Zweiten eine kurfürstlich mainzische Direktorialwahlbotschaft zur neuen Kaiserwahl nach Frankfurt absandte, ordnete er dieser seiner Wahlbotschaft den Herrn von Roth als kurmainzischen Legationsrath und Wahlbotschafts-Sekretär bei. Eine, besonders damals äusserst wichtige Stelle, welche einen bewährten vollkommen praktischen Staatsrechtsgelehrten und Geschäftsmann forderte.

Um der allgemeinen Erwartung des teutschen Publikums zu entsprechen, gab er die dem bei diesem Wahlkonvente erwählten Kaiser Leopold dem Zweiten von dem Kurkollegium vorgeschriebene kaiserliche Wahlkapitulation unter dem Titel:

„Wahlkapitulation des römischen Kaisers Leopolds des Zweiten nach dem kurmainzischen Originale. Mainz und Frankfurt 1790. 4."

in Druck. Die bei diesem kurfürstlichen Wahlkonvente von ihm begleitete Stelle, und die auf diesen nach dem kurmainzischen Originale pünktlich gemachten Abdruck verwendete Sorge leistet volle Bürgschaft für die Aechtheit derselben. —

Bald hierauf hat ihn der römische Kaiser Leopold der Zweite, nebst seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbenserben, beiderlei Geschlechts, absteigender Linie, Kraft und nach dem eignen Ausdruck des kaiserlichen Diploms, gegeben zu Wien den 6ten Februar 1791. „in Hinsicht seiner Wissenschaften, vortrefflichen Eigenschaften und Erfahrung in Geschäften, insonderheit wegen seiner, bei der römischen Kaiserwahl, Kaiser Leopolds des Zweiten, als kurmainzischer Legationsrath geleisteten gemeinnützlichen Dienste, und erworbenen Verdienste, in des heiligen römischen Reichs Adelstand erhoben, und ihm und seinen Erben ein adeliches Wappen, einen rothen Adler mit Waffen im goldenen Schilde, nebst einem adelichen Turniershelm aus Dankbarkeit verliehen." —

Fast zu gleicher Zeit gab er

„Aechtes vollständiges Protokoll des kurfürstlichen hohen Wahlkonvents zu Frankfurt im Jahre 1790 mit allen Beilagen nach dem (kurmainzischen) Originale pünktlich verglichen, mit kurzen praktischen Anmerkungen. Frankfurt und Leipzig 1791. gr. 4."

heraus.

Die kurzen praktischen Anmerkungen, welche der Verfasser bei dem Wahlkonvente selbst durch eigene Erfahrung gesammelt hat, und in keinem Buche vorkommen, erheben den Werth dieses Abdrucks.

Die mit dem Kurfürsten von Kölln, Maximilian auf diesem Wahlkonvente gemachte persönliche Bekanntschaft verschaffte ihm im Jahre 1791 einen Ruf als wirklicher kurköllnischer geheimer Rath und Professor der Reichsgeschichte und des teutschen Staatsrechts an der hohen Schule zu Bonn.

Den Antritt dieser Professur an der hohen Schule zu Bonn verkündete derselbe mit einem gedruckten Programm unter dem Titel:

„Frage: Kann ein freies Reichsdorf sich dem Schutze eines Reichsstands ohne Vorwissen und Bewilligung des Kaisers, auf eine giltige Weise ergeben? Bonn 1791. 8.“

Diese Abhandlung, ist in der erfurtischen gelehrten Zeitung vom 16ten September 1791 ebenfalls mit großem Beifall recensirt

Noch in demselbigen Jahre 1791 gieng er aus Vorliebe zu seinem alten Fürsten und Vaterland, als kurmainzischer Hof- und Regierungsrath und Professor der Reichsgeschichte und des teutschen Staatsrechts nach Mainz zurück, welches doppelte Lehramt er mit einem gedruckten Programm unter dem Titel:

„Von dem für einen jeden teutschen Rechtsgelehrten nothwendigen Studium des teutschen Staatsrechts, verbunden mit der teutschen Reichsgeschichte. Mainz 1791. 8.“

eröffnete. —

Schon bei der ersten Reichstags-Berathschlagung über die Maasregeln, welche wider die Beschwerden des teutschen Reichs, gegen die französischen Nationalschlüsse zu ergreifen seyn, kam auch die Aufforderung der Garants des westphälischen Friedens zur Sprache, wobei von einigen Ständen auf die Garantie Rußlands hingedeutet wurde.

Dieses veranlaßte den Herrn von Roth, die damals äusserst wichtige Frage: ob Rußland Garant des westphälischen Friedens sey, zu untersuchen, und folgende Abhandlung in Druck zu geben:

„Frage: Ist die Kaiserin von Rußland Garant des westphälischen Friedens 1792. 8.“*)

---

*) Sie ist abgedruckt in Reuß teutscher Staatskanzlei. Ulm 1799. 8. S. 206. wo auch die dawider erschienenen Gegenschriften S. 234. u. f. angezeigt sind.

Die Kaiserin von Rußland Catharina die Zweite, ließ dem Verfasser dieser merkwürdigen Schrift, ihren allerhöchsten Beifall durch ihren bei dem bald hierauf erfolgten römisch-teutschen kaiserlichen Wahlkonvent zu Frankfurt anwesenden Gesandten Grafen von Romanzow eigends zu erkennen geben, und zugleich eine große goldene Medaille mit ihrem Brustbilde überreichen.

Bei dem durch das frühzeitige Absterben Kaiser Leopold des Zweiten im Jahr 1792 erfolgten kurfürstlichen Wahlkonvente erhielt Herr von Roth von seinem alten Gönner, Kurfürsten Friedrich Karl Joseph bei der kurmainzischen Direktorial-Wahlbotschaft abermal die Stelle des kurmainzischen Legationsraths und Wahlbotschafts-Sekretairs, in welcher Eigenschaft er, nach dem allgemeinen Wunsche des teutschen gelehrten Publikums, das Protokoll des kurfürstlichen Wahlkonvents in Frankfurt 1792 mit allen Beilagen nach dem Originale, nebst einer kurzen Geschichte dieses Wahlkonvents, Frankfurt am Main 1792. 4. in Druck gab. —

Im Jahre 1794 erschien von demselben:

„Pragmatische Interregnums Geschichte, besonders des Reichserzkanzlariats vom Jahre 1790 aus den Original-Urkunden, mit staatsrechtlichen Betrachtungen. Frankfurt und Mainz 1794. 8."

worinn, wie Friedrich Karl Joseph das große Reichsamt, das Reichserzkanzlariat, während dem merkwürdigen Zwischenreiche vom Jahre 1790 zu seinem höchsten Ruhm versehen hat, aus Urkunden und öffentlichen Staatshandlungen anschaulich dargestellt wird. —

Im Jahre 1798 hob die französische Gewalt die kurfürstliche Universität zu Mainz auf, entsetzte alle Professoren ihres Gehalts, und zog derselben Vermögen auf der linken Rheinseite an sich. Herr von

Roth begab sich nun auf der Stelle von Mainz nach Aschaffenburg zu seinem alten Fürsten, stellte demselben vor, daß es nun von unbedingter Nothwendigkeit sey, daß eine eigene Verwaltungs-Kommission über das auf der rechten Rheinseite befindliche Universitätsvermögen niedergesetzt werde.

Der Kurfürst genehmigte diesen Vorschlag, setzte auf der Stelle eine eigne Verwaltungs-Kommission darüber nieder, und übertrug Herrn von Roth die Direktion.

Indessen erfolgte der Friede zu Lüneville 1801, wodurch alles Staats- und Stiftsgut, und somit auch das mainzer Universitätsgut zwischen Teutschland und Frankreich nach dem Thalwege des Rheins geschieden ward.

Die kurfürstliche Universität zu Aschaffenburg bezog daher ihre Einkünfte auf der rechten Rheinseite, sie mogten liegen wo sie wollen, zu ihrem Unterhalt ruhig fort, bis der erste Entschädigungs- und Vermittelungsplan von Frankreich und Rußland der Reichsdeputation zu Regensburg im Jahre 1802 übergeben ward.

In diesem Plane wurden im Allgemeinen alle Güter und Einkünfte, welche den frommen Stiftungen, namentlich auch den Universitäten gehörten, genommen, und der Disposition der respektiven Regierungen zugewiesen*).

Kaum war dieser Vorschlag dem kurmainzischen Direktorium bei der Reichsdeputation zu Regensburg übergeben, und dem Kurfürsten Karl (welcher dem indessen am 25ten Juli 1802, zur Zeit, wo durch den lüneviller Frieden die linke Rheinseite des Reichs, und

*) Siehe Beilagen zu dem gedruckten Protokoll der ausserordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg v. J. 1802. S. 29. Lit. C.

damit auch die linke Seite des mainzer Kurstaats an Frankreich schon abgetreten war, verstorbenen Kurfürsten Friedrich Karl Joseph, in den Besitz des ganzen mainzer Kurstaats auf der rechten Rheinseite gefolgt war) nach Aschaffenburg übersendet, und dem Herrn von Roth, als Mitglied der von dem neuen Kurfürsten Karl in Ansehung der Regensburger Reichsdeputationssache niedergesetzten geheimen Kabinets-Kommission zur Kenntniß gekommen, als derselbe die Gründe dagegen auf der Stelle zusammensetzte, welche dem kurmainzischen Direktorialgesandten bei der ausserordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg von der gedachten Kommission zugefertigt wurden.

„Es werfe sich gleich bei dem ersten Anblicke dieses russisch-französischen Vorschlags die Frage auf: (so heißt es in der ebengedachten Zusammenstellung der Gründe des Herrn von Roth) ob nach den Worten und dem Sinne dieses Vermittlungsplans, auch die kurfürstliche Universität zu Aschaffenburg, welche diesseits des Rheins fortwährte ihr auf der rechten Rheinseite in verschiedenen Reichslanden gelegenes Vermögen verliehren soll?"

Die Ausdrücke in dem Vermittlungsplane, die Güter der Spitäler, der Universitäten, welche auf der einen oder andern Seite („de l'une des deux rives du rhin situés, sur l'autre rive") gelegen sind, — und der Ausdruck „Gouvernements respectifs" seyen nicht bestimmt, nicht deutlich, sondern verschiedener Auslegung fähig.

Es lasse sich kein Grund denken, daß es die Meinung der vermittelnden Mächte seyn sollte, daß gemeinnützigen, diesseits des Rheins fortwährenden literarischen-Instituten, namentlich Universitäten, ihre diesseits des Rheins, im Reiche befindliche Güter und Einkünfte, als ihr wohl erworbenes Eigenthum,

genommen, und fremden landesherrlichen Kammern zugewiesen werden sollen, wodurch fremde Kammern ohne allen rechtlichen Anspruch um Etwas, für sie Unbedeutendes, bereichert, und solche vortreffliche Institute, zum Nachtheil des Landes, der Wissenschaften, und so verdienter Staatsdiener umgestürzt und zu Grunde gerichtet werden sollten!

Der auf diese Gründe gestützte kurmainzische Antrag gieng daher bei der Reichsdeputation nunmehr im wesentlichen dahin, daß die Universität zu Aschaffenburg ihre Güter und Einkünfte auf der rechten Rheinseite fortbehalte, sie lägen, wo sie wollen, welcher, sehr natürliche, gerechte und billige Vorschlag von der gesammten Reichsdeputation und der kaiserlichen Plenipotenz auch dafür erkannt, erklärt, und bei den Ministern der vermittelnden Mächte darauf angetragen ward*).

Die hohe Schule, die Kommission und der Fürst wünschten dem Herrn von Roth über diesen glücklichen Erfolg seines patriotischen Vorschlags Glück. — Allein die Minister der vermittelnden Mächte hatten den teutschen Fürsten, in deren Landen die Güter der Universität lagen, bereits zugesagt — und der endliche Reichsdeputations-Hauptschluß fiel daher dahin aus, daß die Güter und Einkünfte solcher literarischen Anstalten, die ehemals beiden Rheinseiten gemeinschaftlich waren, und dermalen auf dem rechten Rheinufer fortgesetzt werden, diesen auf der rechten Rheinseite fortdauernden Anstalten verbleiben, sofern sie nicht in Gebieten entschädigter Fürsten lägen; — leider, lagen aber alle Güter der hohen Schule zu Aschaffenburg in den Gebieten entschädigter Fürsten — sie behielt daher von ihrem alten Vermögen — Nichts.

---

*) Sieh das angezeigte Protokoll 1. Band, S. 261. 262. 296.

Als das französische Gouvernement durch einen Konsular-Beschuß vom 9ten Jun. 1802 alle, somit auch die in den ehemaligen kurmainzischen Landen bestandenen geistlichen Orden, Stiftungen und Korporationen jenseits des Rheins aufgehoben, ihre auf der linken Rheinseite befindlichen Güter und Gefälle für französisches Nationalgut erklärt hatte, so hatte der damals noch lebende Kurfürst Friedrich Karl Joseph schon damals die höchste Verfügung getroffen, daß die auf der rechten Rheinseite in diesseits rheinischen noch kurmainzischen Landen befindlichen Güter und Gefälle der aufgelößten Klöster und Stifter einsweilen mit Sequester belegt, und hiernächst zu deren Verwaltung eine eigne, vermischte, aus geistlichen und weltlichen Räthen bestehende Administrations-Kommission angeordnet werden sollte; alles lediglich in der landesväterlichen, dem großen Herzen dieses Fürsten entsprechenden Absicht, die unglücklichen Individuen davon bestmöglichst zu unterstützen. Zu dieser Administrations-Kommission ernannte der, auf Friedrich Karl Joseph alsbald gefolgte Kurfürst Karl den Herrn von Roth als Mitglied. Dieser legte sogleich in der ersten Konferenz ein tief durchdachtes System, wie diese Administration nach den vorliegenden Gesetzen zu vollbringen sey, vor, welches vollen Beifall erhielt*). —

Bei der im Jahre 1803 erfolgten neuen Organisirung des erzkanzlerischen Kurstaats erhielt der zeitherige Hofrath und Professor von Roth die Stelle eines wirklichen Oberappellationsgerichts Rath bei dem neu errichteten Oberappellationsgerichte für den ganzen

*) Sieh die kurfürstliche höchste Verordnung vom 9ten August 1802, in der kurmainzischen Landeszeitung Nro. 95. dd. Aschaffenburg den 10ten August 1802.

erzkanzlerischen Kurstaat, dessen Sitz zu Aschaffenburg von dem Kurfürsten Reichserzkanzler Karl angeordnet ward. —

Die durch den russisch-französischen Vermittlungsplan vom Jahr 1802 und den darauf gefolgten allgemeinen Reichsdeputations-Hauptschluß zu Regensburg v J. 1803 erfolgte Erschütterung des alten Kurstaats Mainz brachte viele schwere, den Staat und die Kirche betreffende Rechtsfragen zwischen der alten kurmainzischen nnd benachbarten Regierungen hervor, welche Herr von Roth als Mitglied der noch bestandenen kurfürstlich mainzischen Landesregierung aufzulösen hatte, die er nachher in öffentlichen Druck gab, unter folgendem Titel:

1) „Abhandlungen aus dem teutschen Staats- und Völkerrechte verschiedener praktischer Gegenstände und wirklicher Fälle, zur Erläuterung der Traktaten des Rastadter Friedenskongresses 1797 und 1798, des Lüneviller Friedens 1801, der Entschädigungs- und Vermittlungsplane von Rußland und Frankreich 1802, und vorzüglich des Regensburger Reichsdeputations-Hauptschlusses 1803, Bamberg und Würzburg 1804. 8."

worinn folgende wichtige Gegenstände, in zwei Abtheilungen abgehandelt sind:

Erste Abtheilung.

I. Von der völkerrechtlichen Scheidewand des Stiftungsgutes, zwischen Teutschland und Frankreich.

II. Von der völkerrechtlichen Entscheidungsnorm über die Güter und Einkünfte der Spitäler auf der rechten und linken Rheinseite.

III. Frage: Wem gehört das auf der rechten Rheinseite befindliche Vermögen der auf der linken Rheinseite aufgehobenen Stiftungen? wem das Eigenthum? wem der Genuß?

IV. Von dem Rechte der Individuen und Diener der auf der linken Rheinseite aufgehobenen Stifter, Klöster, Schulen, Spitäler und anderer frommen Stiftungen an dem auf der rechten Rheinseite befindlichen Stiftungsvermögen.

V. Wem gehört das auf der rechten Rheinseite befindliche Vermögen solcher literarischen Institute die vormals beiden Rheinseiten gemeinschaftlich waren, und dermal auf der rechten Rheinseite fortgesetzt werden, namentlich jenes der kurfürstlichen Universität zu Aschaffenburg?

Zweite Abtheilung.

I. Von der Landeshoheit eines Reichsstandes in eines andern Reichsstandes Lande vor, wie nach dem Reichsschlusse 1803.

II. Von der Cent eines Reichsstandes in einem unmittelbaren ritterschaftlichen Orte vor, wie nach dem Reichsschlusse 1803.

III. Von den Ansprüchen des fürstlich-gräflichen Hauses Löwenstein-Wertheim auf einige Besitzungen des Herrn Kurfürsten-Erzkanzlers auf der linken Mainseite.

IV. Von dem Rechte an den Inseln im Main nach der teutschen Ländertrennung durch den Reichsschluß 1803.

V. Von dem Wasserzolle auf dem Main vor wie nach dem Reichsschlusse 1803.

VI. Von dem Rechte der alten und neuen Besitzer der zur Entschädigung angewiesenen Lande und Güter in Betreff der Gefälle des Jahres 1802 und der Rückstände.

VII. Frage: Ist die Reichsstadt Frankfurt den Individuen des Kollegiatstifts zu Aschaffenburg aus dessen in der Stadt oder in Frankfurts Gebiete befind-

lichen Gütern und Einkünften $\frac{1}{10}$ Theil daran lebenslänglich abzureichen schuldig?

VIII. Geschichte der völkerrechtlichen, vertrags- und friedensschlußmäßigen Uebernahme Frankreichs, sämmtliche alte Landesschulden, welche auf der linken Rheinseite verpfändet sind, zu verzinsen und abzuzahlen, nebst den rechtlich praktischen Folgen auf Schuldner und Gläubiger, Richter und Partheyen beider Nationen.

IX. Beispiel von einer Staatsdienstbarkeit, der sogenannten Wildhämmeley im fremdherrischen Gebiete vor wie nach dem Reichsschlusse 1803.

2) „Privatgedanken über das Recht teutscher Landesherrn gegen Religion und Kirche nach der heutigen teutschen Staats- und Kirchenverfassung mit Hinsicht auf das zukünftige neue teutsche Konkordat durch wirkliche Fälle bei Regierungen und Vikariaten erläutert. Würzburg und Bamberg 1805. 8."

In dem vorgedachten Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 geschah dem Kurfürsten Reichserzkanzler und dem Kurfürsten von Hessen, vom Kaiser und Reiche der gemeinschaftliche Auftrag, die Beschlüsse des Sustentationswesen der hohen und niedern Geistlichkeit als auch der Dienerschaften in den sekularisirten Landen — das kur- und oberrheinische Kreisschulden und Pensionswesen — als auch das Kammermatrikularwesen betreffend, zu vollziehen —

Ueber alle diese sehr wichtige Gegenstände ernannte der Kurfürst Reichserzkanzler Karl den Herrn Oberappellationsgerichtsrath von Roth 1804 zum kurfürstlich reichs-erzkanzlerischen subdelegirten Kommissarius bei der kaiserlichen Reichsexekutions-Kommission an dem kur- und oberrheinischen Kreise; — im Jahre 1805 zum kurrheinischen Kreisdirektorial- und oberrheinischen Kreisgesandten — und dann in eben dem Jahre

bei der kurmainzischen Ausgleichungs-Kommission zum kurerzkanzlerischen Kommissarius — und bald hierauf zum kurfürstlichen geheimen Legationsrath.

Im Jahre 1806 ward er von Sr. Hoheit dem Herrn Fürst Primas als Kommissarius bei der Besitznahme der Stadt Frankfurt ernennt, welche er im Namen Sr. Hoheit vollzog *).

Bei der kurmainzischen Ausgleichungs-Kommission, wo unter andern das ganze kurmainzische Steuer- und Kammerschuldenwesen zwischen den sämmtlichen in den Kurstaat Mainz durch den Reichsschluß 1803 getheilten Fürsten auszugleichen war, hat er die Ausgleichung des letztern, da das erste vor seiner Aufstellung bereits ausgeglichen war, nebst vielen anderen sehr wichtigen Gegenständen, zur allgemeinen Zufriedenheit des Herrn Fürstprimas und sämmtlicher Fürsten mit einer ungeheuern Geschäftsgedult nach einer vieljährigen Arbeit im Jahre 1809, zu Ende gebracht.

Am 24ten December 1806 ertheilten Se. Hoheit der Herr Fürstprimas, Karl, demselben nach dem Ausdruck des höchsten Dekrets, „in Rücksicht seiner vorzüglichen Eigenschaften und seit langjährigen Anstellung, um den Staat erworbenen ausgezeichneten Verdienste die Würde eines wirklichen geheimen Raths" und ernannte denselben mittels höchsten Dekrets vom 1ten Jänner 1807 nach dessen Ausdruck: „In vollem Vertrauen auf die tiefe Einsicht, bewährte Rechtschaffenheit und gründliche Rechtswissenschaft, zum Direktor des Schöffen-Appellationsgerichts zu Frankfurt." —

Im Jahre 1807 lud der Herr Fürstprimas die sämmtlichen Besitzer und Souverains der vormaligen kur- und oberrheinischen Kreislande mittels Circularschreiben

---

*) Die Geschichte davon sieh im Rheinischen Bunde. Erstes Heft 1806. S. 142. Zweites Heft S. 216.

d. d. Aschaffenburg 3ten Jun. geb. J. zum Konvente nach Frankfurt ein, um das kur- und oberrheinische Kreisschulden- und Pensionswesen gemeinsam zu reguliren, bei welchem Konvente Se. Hoheit den Herrn von Roth zu Höchstihrem Kommissarius ernannten *), welcher diesen äusserst wichtigen und schweren Gegenstand, dem Konvente in einem vollständigen Systeme abgehandelt, anschaulich dargestellt hat.

Im Jahre 1809 verordnete der Herr Fürstprimas eine Specialgesetz-Kommission wegen Einführung des napoleonischen Gesetzbuchs, der darüber zu machenden Erklärungen und Einschränkungen, wozu Se. Hoheit den Herrn von Roth als Mitglied ernannten.

Seit dem Jahre 1807 führt nun der Herr geheime Rath das Direktorium bei dem großherzoglich-fürstprimatischen Schöffen-Appellationsgericht zu Frankfurt, welchem nicht nur die ganze Civil-, sondern auch die ganze peinliche Gerichtsbarkeit nebst dem ganzen Curatel- und Jahrgebungswesen auvertraut ist, mit der Handhabung der strengsten, allen Ständen und Religionsgemeinden gleicher Justitz zu führen fort.

Scheppler.

---

*) Sieh Rheinischen Bund VII. Heft, S. 141.

nach einen Gemälde vergrössert u. gest. von J.C. Beck

Joachim von Schwarzkopf
K. Britt: Churz-Braunschweigischer
Legations Rath und Ministre
res. bey den Rheinischen Kreisen

Biographie

des

Herrn Joachim von Schwarzkopf.

Herr Joachim von Schwarzkopf ward am 23. März 1766. zu Steinhorst *) im Herzogthum Sachsen-Lauenburg geboren. Bis zum 13. Jahre genoß er im väterlichen Hause den Unterricht geschickter Hauslehrer und kam dann in das Lyceum zu Stade, wo er bey dem öffentlichen Examen, seiner Jugend ungeachtet, sogleich in die erste Classe aufgenommen wurde. Die königliche Georg August Universität zu Göttingen zählt auch ihn unter die Zahl jener ausgezeichneten Gelehrten, welche sich in ihrem fruchtbaren Schoose gebildet haben. Vom Anfange des Jahres 1783. bis zu Ende des Jahres 1786., also fast vier Jahre lang, widmete er sich daselbst den juristischen, politischen, historischen, philosophischen und mathematischen Wissenschaften. Da bei einem gelehrten und berühmten Manne auch der Plan merkwürdig ist, nach welchem er seine wissenschaftliche Bildung verfolgte, und als Vorbild besonders für alle diejenigen, welche auf eine ähnliche Carriere Anspruch machen, immer interessant ist, so bemerke ich unten in

*) Nicht Steinhaus, wie Bouginé drucken ließ.

der Note seinen ganzen göttingischen Cursus *). Während dieser Zeit koncurrirte er in den J. 1785. und 86. zweimal bei der damals neu errichteten Preisvertheilung an die Studierenden auf die von jeder der vier Fakultäten aufgegebenen Fragen, und erhielt jedesmal einen Preis bei der juristischen Preisfrage **). Die beiden Schriften, womit er sich diese Ehre erwarb, werden unten bei dem Verzeichnisse seiner Werke bemerkt werden. Eben daselbst ließ er sich auch dem großen Bunde der Freimauerer einverleiben, und erhielt schon 1786. unter

---

*) Im Jahre 1783. hörte er:

I. Semester. Logik 1783., Institutionen, Naturrecht, Mathematik.

II. Semester. Pandekten, Institutionen, Universalgeschichte.

Im Jahr 1784.

I. Semester. Erste praktische Stunde bei Pütter. Reichsgeschichte, Lehnrecht, kleiner Struv, teutsches Privatrecht, Diplomatik.

II. Semester. Europäische Staatengeschichte, Civilbaukunst, Canonisches Recht, Staatsrecht, Cameralwissenschaft; philosophische Moral, Philosophie des Stils bey Bürger.

Im Jahr 1785.

I. Semester. Zweite praktische Stunde bei Pütter. Pandekten, Naturgeschichte, Phisik, Reichsprozeß. Peinliches Recht.

II. Semester. Dritte praktische Stunde. Proceß, Privatrecht teutscher Fürsten, praktisch europäisches Völkerrecht, medicina forensis.

Im Jahr 1786.

I. Semester. Religionsgeschichte 1786. Europäische Staatenrevolutionen, examinatorium Pandectarum, examinator. jurisp. univers.

**) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, Jahrg. 1785. 157 Stück und Jahrg. 1786. 113 Stück.

Koppe und Spittler den Meistergrad. Kurz ehe er die Universität verließ, hatte er die Ehre am 18. September 1786. als Anführer der hannöverischen Landsmannschaft Ihro Kön. Hoheiten, die drei brittischen Prinzen, Ernst, August und Adolph, welche damals in Göttingen studierten, in englischer Sprache bei der Gelegenheit zu bewillkommen, als der damals erwartete Besuch Sr. Kön. H. des Herzogs von York, zu dessen Empfang sich die Studierenden vorbereitet hatten, verschoben wurde. Seine Rede wurde gedruckt. Bey den Inauguraldisputationen wurde er wegen seiner Fertigkeit in der lateinischen Sprache und Geübtheit im Beantworten gewöhnlich zum Respondenten erbeten und disputirte auch vor der Abreise von Göttingen honoris causa. Sogieich wurde er in Hannover bei der geheimen Kanzley als Auditor angestellt, und im nämlichen Jahre zum K. Großbrittanischen Braunschweig-Lüneburgischen Legationssekretär am K. Preußischen Hofe ernannt. In Berlin blieb er sechs Jahre, und oft bei Abwesenheit der Gesandten als Geschäftsträger. Er bereiste die interessantesten Provinzen der preußischen Monarchie und von Chursachsen. Mit besonderem Vergnügen hörte ich ihn von der Reise nach Breslau und Warschau im Jahre 1789. erzählen. Von dieser Epoche datiren in der Reihe seiner Schriften vorzüglich die in französischer Sprache. Von da abberufen machte er im J. 1792. eine gelehrte Reise durch Teutschland, nach Wetzlar, Regensburg, Wien rc. in die Schweitz und nach Italien. Im Jahr 1793. kam er als Geschäftsträger bei dem damaligen Kurmainzischen Hofe nach Mainz, dann nach Frankfurt und seit 1796. war er residirender Minister bei den Ständen der Kur- und Oberrheinischen Kreise, mit dem Karakter als Legationsrath. Er wohnte seit dieser Zeit zu Frankfurt am Main. Hier verehligte er sich im nämlichen Jahre 1796. mit Fräulein Sophie von Bethmann, einer Dame, die

mit der Grazie ihrer Gestalt, alle edlen und liebenswürdigen Eigenschaften des Geistes und Herzens vereinigte. Sieben Kinder waren die Frucht dieser glücklichen Ehe, — hoffnungsvolle, liebenswürdige Sprößlinge, der Eltern würdig. Der Großvater der Frau von Schwarzkopf ist eben der Generalconsul in Bordeaux, welchen der Kaiser Joseph so distinguirte. Es würde zu umständlich seyn, die ganze diplomatische Laufbahn des Herrn von Schwarzkopf auseinander zu setzen. Mehrere Anekdoten aus seinem diplomatischen Leben würden viel Licht auf dieselbe werfen. Allein Herr von Schwarzkopf hatte sich zum Gesetze gemacht, das, was von ihm in Druckschriften vorkömmt nie zu berichtigen, und für seine Geschäfts- und bürgerliche Laufbahn denselben Weg zu gehen, den er als Schriftsteller wandelte *). Mit der ihm eigenen

---

*) Z. B. dem Verfasser des Gutachtens eines Comitialgesandten zu Regensburg über die Maasregeln, welche die Würde des H. Röm. Reichs gegen den Baron Karl August von Hartenberg erheischet (Regensburg s. A. 1795.), welcher des Freiherrn von Ompteda, Kurbraunschweigischen Reichstagsgesandten und des Herrn von Schwarzkopf in seinen Schriften erwähnt hatte, antwortete Hr. v. S. gar nicht; aber wohl Ersterer im Intelligenzblatt der allgemeinen Literaturzeitung (Nro. 113. Jahrg. 1795.): „Daß „diese seine Laune, die vielleicht eine Anzapfung zum „Zwecke haben sollte, bei ihm und ohne Zweifel auch „bei seinem Freunde dem Herrn von Schwarzkopf „durchaus keine andere Empfindung als die aufrichtiger „Verachtung erregt habe."

Im 4ten Heft des Werks über Europens politische Lage (1797.) pag. 39. findet sich folgende Stelle: Herr von Schwarzkopf blieb in Frankfurt, da er von General Jourdan hinweggenommen wurde. Er stützte sich auf eine Neutralitätsversicherung von der die franz. Generäle nichts wußten. Der batavische Gesandte machte

Gewandtheit verblieb er 1796, um die Neutralität der braunschweigischen Kurlande zu behaupten, mitten unter den franz. Armeen und im Kriegsgetümmel zu Frankfurt, wohnte sogar dem Bombardement bei, hatte auch oft Geschäfte in den kais. und kön. preus. Hauptquatieren im Laufe des Krieges. Außer mehreren wichtigen diplomatischen Aufträgen wurde er im September 1797. sogleich zu der Eröffnung des Congresses nach Rastadt gesendet, und verblieb auf demselben beinahe bis an das Ende. Am Schluße des Jahres 1803. gieng er auch nach Berlin und blieb dort im Winter. Besonders bewies er während seinem Aufenthalt am ersten Orte seine große literarische Thätigkeit — und sein anonym erschienenes Handbuch für den Congreß zu Rastadt ist ein classisches, vielfach benutztes Werk über diesen merkwürdigen Congreß.

Unter den vielen literarischen Auszeichnungen, welche ihm wiederfuhren, sind mir folgende bekannt: Am 18. Mai 1792. ernannte ihn die kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen zu ihrem korrespondirenden Mitgliede.

---

die Generalität aufmerksam, aber Herr R. der die Freundschaft einiger Generäle besaß, war so glücklich, die französischen und batavischen Gesandten dahin zu stimmen, daß sie sich in eine nähere Bekanntschaft mit dem Hannövrischen einließen. Man ließ nun den Vorwand der Neutralität gelten, und Herr Riem brachte es so weit, daß der General, welcher die diplomatische Lenkung der Geschäfte hatte, als Privatmann bei ihm aß, und Umgang mit ihm unterhielt. Der Erfolg bewies, daß man es in Paris nicht ungern sah, daß Hannover die Neutralität wünschte, und für vollzogen ansah, und Herr v. Schwarzkopf blieb unangefochten im französis. Hauptquatier." Diese beiden Anekdoten scheinen um so mehr wahr zu seyn, als Hr. v. Schwarzkopf desfalls nichts weiters an das Publikum erließ.

Am 3. Februar 1801. erhielt er das Diplom als Ehrenmitglied der damaligen kurmainzischen Akademie der Wissenschaften zu Erfurt. — Und am 1. Mai 1804. geschah ihm von Seiten der kurf. Societät der Alterthümer zu Hessenkassel diese nämliche Ehre. Am 16. April 1805. ernannte ihn die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin zu ihrem Mitgliede. Von Sr. kön. Hoheit dem Herrn Großherzogen, damaligen Markgrafen von Baden, bekam er im Jahre 1800. wegen ausgezeichneter Dienste eine kostbare Dose mit dem Bildnisse zum Geschenke, und zu Anfang des Jahres 1805. empfing er von seiner königl. preußis. Majestät während seinem Aufenthalt zu Berlin ein sehr ausgezeichnetes Merkmal der königl. Achtung, indem Allerhöchstdieselben ihm eine Anwartschaft des St. Martinsstift zu Minden mit dem Ordenszeichen gaben.

Die nächste Veranlassung dazu war, daß der Schwiegervater des Königs, der regierende Herzog von Meklenburg Strelitz, dem Herrn von Schwarzkopf mit der Bewilligung dessen Suveräns seine Geschäfte bei den Rheinischen Kreisen mit dem Prädicate eines geheimen Legationsraths übertrug.

Zu diesen verschiednen Auszeichnungen gehört auch, daß schon vor dem 29ten Bande im J. 1798. die Berliner teutsche Bibliothek sein Portrait lieferte, welches aber durchaus nicht gleicht. Daß im J. 1801. die Göttingische Societät der Wissenschaften ihn erwählte, die Receptionsdiplomas mehrerer Gelehrten der franz. Nation nach Paris zu überschicken. Das Begleitungsschreiben des Herrn von Schwarzkopf bei dieser Gelegenheit, welches bei den Mitgliedern des Nationalinstituts cirkulirte, haben fast alle französische und mehrere teutsche Blätter geliefert, und ich bemerke es ebenfalls in der Note *).

---

*) Der wesentl. Innhalt dieses Schreibens war folgender:

Ferner, daß seine würdige Gemahlin, während dem sie sich im Jahr 1798. mit ihm zu Rastadt aufhielt, von Herrn Ith, Professor der Philosophie, jetzt Decan zu Bern, ein Werk dedicirt erhielt, unter dem Titel: „Neue Auswahl einiger Predigten, Bern 1798.“ welche neben dem moralisch-theologischen auch einen politischen

---

„Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, welche den 14. November zur achtbaren Epoche von 50 Jahren nach ihrer Stiftung gelangt ist; glaubte diese Begebenheit am würdigsten feiern zu können, indem sie noch mehrere Gelehrte der französischen Nation aufnahm, außer jene, welche sie schon die Ehre hat, unter ihre Mitglieder zu zählen. Durchdrungen seit langer Zeit von Achtung und Bewunderung für die Gelehrsamkeit, das Verdienst und die Werke der Bürgermitglieder vom Nationalinstitut Chaptal ꝛc. — hat die Gesellschaft an diesem Feste sie für associrte Mitglieder erklärt. Unbekannt mit dem Tode des B. Deodat Dolomieu, hatte sie die nämliche Aufmerksamkeit diesem würdigen Manne gezollt.

Die königl. kurfürstliche Regierung unter deren Auspicien die Göttinger Universität ihren Glanz erhalten, beeiferte sich sowohl besagten würdigen Wahlen, als auch der Errichtung von literärischen Verbindungen mit dem Nationalinstitut zu Paris, welche daraus entstehen, Beifall zu schenken. Auf diese Art empfing ich 9 Diplome der königlichen Gesellschaft; jedes mit ihrem Insiegel versehen, jedes von einem Briefe des würdigen Secretärs der Gesellschaft, des geheimen Raths und Professors Heyne an die neuen Mitglieder begleitet. Beauftraget ihnen die Originalien auf die sicherste und beste Art zu übersenden, habe ich die Ehre mich ihres Mittels zu bedienen. Erlauben Sie, daß ich das Diplom für den sel. Dolomieu nicht trenne, denn es ist eine Blume mehr auf sein Grab gelegt, gleich jenen, welche man sich beeifert in vielen politischen und literarischen Reden in Paris zu streuen.

Werth haben, und durch jene Zueignung für mehrere teutsche Leser ein Interesse gewinnen *).

Herr von Schwarzkopf war ein zärtlicher Gatte und Vater, ein treuer, beharrlicher und biederer Freund. — Empfänglich für alles Schöne, Gute und Große im Menschenleben, war sein Umgang eben so unterrichtend, als liebenswürdig. So sehr diese Züge sein Privatleben auszeichneten, so sehr war er als Staatsmann und Diplomatiker verehrungswürdig. — Scharfsinn, schneller Ueberblick der verwickeltsten Ereignisse, hohe Fassungskraft, und eine eiserne Verschlossenheit charakterisirten ihn vollkommen. — Seine erstaunliche Correspondenz fast in ganz Europa, seine außerordentliche Belesenheit, seine großen Sprachenkenntnisse erhöheten jene glänzenden Eigenschaften noch mehr und gaben ihm den gerechtesten Anspruch auf eine größere Carriere; als er bereits vollendet hatte. In dem Zwischenreiche von 1790 bearbeitete er ein systematisches Werk über die Vicariatsverhältnisse, welches bei mehreren Churhöfen den größten Beifall fand. Die Gründlichkeit desselben kann man aus der Recension von 78 damaligen Interregnumsschriften abnehmen, die aus seiner Feder in die allgemeine teutsche Bibliothek

---

Da ich selbst seit einigen Jahren das Vergnügen habe, zu der königl. Gesellschaft zu gehören, so können sie gütigst denken, welchen Werth ich auf diesen angenehmen Auftrag lege, und wie sehr ich meine hiesige Lage benuzzen werde, den gelehrten Gesellschaften von Paris und Göttingen in ihrem Briefwechsel als Mittelsperson zu dienen.

Ich wage es, das Ueberschickte mit den aufrichtigsten Wünschen für eine ununterbrochene Dauer dieser Verhältnisse zu begleiten."

*) Siehe die neueste Weltkunde, 2r Band Nro. 137.

des Jahrs 1791. flossen, und nachher auch besonders abgedruckt wurden.

Von seinem 11ten Jahre an hielt er ein Journal von allem, was ihm in persönlicher Beziehung bemerkens- und aufzeichnungswerth schien, und zwar in französischer Sprache. Ich sah davon in seiner Bibliothek von Manuscripten, soviel ich mich erinnere, fünf Quartbände. Zur Uebung sind einige Jahrgänge in der Sprache der Britten geschrieben.

Eben diese Manuscriptensammlung enthält sehr viele Collectaneen aus der Historie und Politik, wovon einige schon zum Druck geordnet sind.

Ein Tableau biographique du corps diplomatique, qui compose le Congrès de Rastadt wurde mir zur Einsicht anvertraut.

Daß einem fleißigen und bekannten Geschäftsmanne auch die Arbeit anderer zugemessen wird, erfuhr auch Herr von Schwarzkopf sehr oft. So nannte unter andern der Verf. der Betrachtungen über den wohlthätigen Einfluſs, welchen der gegenwärtige Krieg auf die politische Lage von Europa haben kann. Im December 1805. 8. ihn als Urheber des Buchs über Rußlands politische Verhältnisse zu Teutschland, das bekanntlich aus einer andern Feder floß, und auch nicht in Frankfurt gedruckt ist. Tiefer Forschungsgeist, der größte Fleiß in Aufsuchung der Quellen und Zusammenstellung der Notizen, treffliches kritisches Urtheil, umfassende Gelehrsamkeit zeichnen seine Schriften aus.

Besonders hat er sich durch seine verschiedenen, seit 1792. erschienenen Werke über Staatskalender und Zeitungen viele Ehre erworben, und ein ganz neues Feld der Literatur für den Bibliographen sowohl, als den Statistiker und Publicisten urbar gemacht.

Seine Schrift üb r Staatskalender erschien 1792. zuerst und veranlaßte seitdem ausserordentlich viele Nachbemerkungen. In Nro. 88. des Reichsanzeigers 1794. antwortete er auf einen Beitrag, welchen der Herr Senator Günther in Hamburg in Nro. 77. desselben Blatts und Jahrgangs zu seinem Staatskalenderstudium geliefert hatte, und versprach bald einen Suplementband zu jenem Werke zu liefern. Er bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß die Ehre der Erfindung der Staatskalender den Engländern zugeschrieben worden, im Verdienst der Fortpflanzung auf teutschen Boden, aber die Stadt Hamburg mehreren andern, namentlich auch den Nürnbergern (1750.) nachstehen müßte. Er gab zu gleicher Zeit Nachricht von seiner Sammlung von Staatskalendern, welche einzig in ihrer Art ist.

In dem eben bemerkten Blatte des Reichsanzeigers machte er damals ebenfalls öffentlich bekannt, daß er seit einigen Jahren sich mit dem politischen Zeitungen eben so, wie mit dem Staatskalender, beschäftige; und machte das großmüthige Anerbieten, — jedem gerne seine Materialien mitzutheilen, welcher mehr Muße hätte und seine Sammlungen über diesen Gegenstand bald öffentlich zu benutzen dächte.

So war er der erste, welcher ein vorher fast noch gar nicht gebautes, wenigstens in neueren Zeiten ganz vernachläßigtes wichtiges Feld bearbeitete, und den teutschen Forschungsgeist darauf aufmerksam machte. Im Jahr 1795. gab er nun sein Werk über Zeitungen heraus, welchem er bald verschiedene einzelne Schriften über politische Zeitungen, gelehrte und Intelligenzblätter einzelner Länder folgen ließ, wodurch er nicht nur über diese Branche der Geschichte überhaupt sehr wichtige Aufschlüße ertheilte, auch sich um die specielle und gelehrte Geschichte der einzelnen Länder großes Verdienst erwarb, sondern die Literatur der Zeitungen

auch politisch nach ihrem Werth und Einfluß kennen lehrte *).

Seit diesen Jahren (1792. und 1795.) hat Herr von Schwarzkopf ununterbrochen fortgefahren, seine Bekanntschaft mit Blättern dieser Art immer mehr auszudehnen. In den Jahrgängen 1800. bis 1803. des allgemeinen literarischen Anzeigers hat er mehrere ausführliche treffliche Aufsätze über Zeitungen, selbst außerhalb Teutschland einrücken lassen, worin er diese Blätter (mit Ausschluß des politischen Gesichtspunkts) zwar nur von der historischen Seite, von dieser aber desto umständlicher und genauer behandelte.

Am 12. April 1801. reichte er der kurmainzischen Akademie der Wissenschaften zu Erfurt eine Abhandlung über Zeitungen und Intelligenzblätter in den geistlichen und den überrheinischen Landen ein.

In Hinsicht auf Teutschland ließ Herr von Schwarzkopf in das hannöversche Magazin (1801. Nro. 60 und 61.) eine Uebersicht der sämmtlichen Zeitungen und Intelligenzblätter in Teutschland und in dem allgemeinen literarischen Anzeiger einen Abriß dieser Literatur in den kön. preußis. Staaten abdrucken.

In Klaproths asiatischen Magazin (März 1802.) lieferte er selbst für die Literatur der Staatskalender und Zeitungen Asiens einen musterhaften Aufsatz.

Im Jahr 1802. gab er sein Werk über politische und gelehrte Zeitungen, Meßrelation, Intelligenzblätter und Flugschriften zu Frankfurt am Main, als einen Beitrag zur Geschichte dieser vormaligen Reichsstadt her-

---

*) Allgemeine Literaturzeitung 1798. Nro. 124. und Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen 168 Stück. 1801.

aus *). Zu dieser ausführlichen Abhandlung veranlaßte ihn besonders sein bisheriger Aufenthalt zu Frankfurt am Main, der ihm zugleich erlaubte, diese Geschichte zum Theil aktenmäßig zu erzählen.

In dem nämlichen Jahre (1802.) erschien auch sein Werk über politische Zeitungen und Intelligenzblätter in Sachsen, Thüringen, Hessen und einigen angränzenden Gebieten, welches nicht weniger einen großen Reichthum von allgemeinen interessanten Bemerkungen und besondern seltenen Notizen enthält **).

Die Sammlungen welche sich in der außerdem sehr zahlreichen Bibliothek des Herrn von Schwarzkopf über jene Fächer der Literatur befinden, übertreffen alles, was öffentliche Bibliotheken davon liefern. Es ist zu wünschen, daß sie nie zersplittert werden mögen.

Was seine übrigen Werke betrifft, so verdienen vorzüglich noch folgende einer rühmlichen Erwähnung. Im Jahre 1796. erschien nämlich von ihm anonym: Recueil des principaux actes publices sur les relations politiques de la France avec les Etats d'Italie depuis l'année 1791. jusqu'au mois de Mai 1796. 8. Frankfurt am Main bei Varrentrapp und Wenner.

Ein Werk, welches blos den Staatsschriften gewidmet war, und das damalige Verhältniß zwischen Frankreich und den italienischen Staaten erläuterte, und dem auch die Verhandlungen Frankreichs mit den Afrikanern und ein Verzeichniß der Staatsschriften zwischen

*) Rezensirt in der Allgemeinen Literaturzeitung Nro. 23. Jahrgang 1803.

**) Rezensirt ebendas.

Frankreich und Spanien beigefügt war. Er hat in diesem Werke die zweckmäßigste chronologische Ordnung streng befolgt. Die Sammlung ist äußerst vollständig und reichhaltig, und in der höchst glücklichen Auswahl der Materialien erkennt man den geübten und der Sache kundigen Sammler, den Gelehrten und den Geschäftsmann *).

Von seinem Handbuch über den Reichsfriedens-Congreß zu Rastadt, habe ich schon oben gesprochen, und alle seine übrigen kleinen Werke und Abhandlungen tragen das Gepräge seiner seltnen Kenntnisse, seiner großen Vertraulichkeit mit so vielen scientiven Branchen und seines außerordentlichen Ideenreichthums.

Unter den vielen maurerischen Reden, welche Herr von Schwarzkopf in den Jahren 1787. bis 1792. zu Hannover und Berlin hielt, will ich nur folgende, sich besonders ausgezeichnete bemerken:

Eloge a la Memorie du Professeur d'Eloquence, le Bauld — de Nans, mort a Berlin le 3. Avril 1792, rendu dans la vénérable Loge-Royale-Yorck a Berlin **) le 22. aout 1792 Par. J. de Schwarzkopf.

In dieser Lobrede streuete er einige Blumen auf das Grab dieses vorübergegangenen Biedermanns, und indem er ein Gemählde seines gesellschaftlichen Charakters und seiner häuslichen Tugend entwarf, lieferte er eine vollständige Biographie seines profanen Lebens.

---

*) Diese Schrift wurde sehr gut recensirt in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen. 135 Stück. Jahrgang 1796.

**) Bei Gelegenheit, als diese sich seit dem zum Rang einer großen Loge erhobene Loge das Trauerfest dieses. ihres Meister v. St. begieng.

Der 14te May 1806. entriß der Tod dem Herrn von Schwarzkopf seine innigst geliebte Gattin nach einer achttägigen Brustkrankheit mit Nervenzufällen. Seine Empfindlichkeit über diesen Todesfall und sein Schmerz waren so groß, daß ihm seine Aerzte und Freunde eine Zerstreuungsreise anriethen. Er reiste in der damaligen wichtigen Epoche nach Paris, wo er unvermuthet an einem binnen wenigen Tagen dreimal erfolgten Blutsturz den 1. July d. J. starb. So wurden in einem Zeitraum von 7 Wochen diese beiden edeln Menschen ihren drei noch lebenden Kindern, ihren Freunden und Bekannten entrissen.

Dieses wäre nun die kurze biographische Uebersicht des Privat- und öffentlichen Lebens eines Mannes und seiner diplomatischen und gelehrten Verdienste, dessen Andenken mir aus mehr als einer Rücksicht höchst theuer ist, und den ich unter die Classe der edelsten Menschen und der ausgezeichnetsten Gelehrten zähle; welche ich je gekannt habe. Er war so sehr erhaben über den sonst vielen gelehrten und ungelehrten Menschen anklebenden kleinlichen Neid, die alberne Persiflage und dergl., daß er vielmehr ohne alles Interesse, mit eigener Aufopferung jeden jungen thätigen Mann aus allen Kräften in seiner Carriere unterstützte. Der Verfasser dieser Biographie muß öffentlich bekennen, daß er dem Herrn von Schwarzkopf mehrere sehr bedeutende politische und gelehrte Verbindungen zu danken hat, und daß er beharrlich, bis an sein Ende mein inniger Freund und Correspondent war. Mit desto mehr Rührung lege ich diesen kleinen Kranz ewiger Erinnerung auf sein frühes Grab.

Zu seinen literarischen Verdiensten um die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, geselliger Harmonie und Humanität, an seinem vieljährigen Wohnorte Frankfurt, gehört die Mitbegründung der dortigen Lesegesellschaft, die Theilnahme an der Direktion der Schau-

bühne, an der Bürgerschule, an dem maurerischen Erziehungs-Institute und an dem erst vor einigen Jahren dort errichteten, vortrefflichen, in seiner Art einzigen Casino.

Ich habe diese Biographie lediglich aus den bekannten Schriften von Meusel, Bougine, aus andern öffentlichen Zeit- und literarischen Blättern und einigen wenigen mir sicher bekannten Privatnotizen zusammengetragen. Notorisch war Herr von Schwarzkopf Mitarbeiter an den vorzüglichsten brittischen Journalen, an der allgemeinen teutschen Bibliothek, an den Literaturzeitungen zu Halle, Jena, und Leipzig. Aesthetische Aufsätze von ihm liefern die Zeitungen für die elegante Welt, der Freimüthige, die Justiz- und Polizei-Fama u. s. w. Man errāth am Stile, was der Schleyer der Anonymität bedeckt. Die Polemik war ihm fremd. Dennoch zeigte sich seine Thätigkeit bei jeder neuen gemeinnützigen Entdeckung, bei der Gallischen Schädellehre*), bei den Schutzblattern u. s. w. Er war auch

*) Zu einer Biographie des Obersten von Grodhauß wurde er im Jahr 1801. in der Zeitung für die elegante Welt und 1802. in No. 284 des Reichs-Anzeigers auf eine sehr verbindliche Weise aufgefordert. Allein er lehnte im 145 Stück des ersten, und im 300sten Stück des letzten Blatts der bemerkten Jahrgänge die Mittheilung seiner Materialien noch vor der Hand ab. Jedoch erklärte er sich in dem bemerkten Blatte des Reichs-Anzeigers über ein in der Gräffschen Druckschrift von 1794. (Seite 80) angezogenes Factum, eine politische Prophezeihung des verstorbenen Grodhauß im Jahr 1788. über den Ausbruch der französischen Revolution. Zugleich lieferte er eine skizirte Charakterschilderung dieses merkwürdigen Mannes nach der Theorie der gallischen Hirn- und Schädellehre, und zeigte sich so als einen großen Kenner und Verehrer des Systems.

der Erste, der seinen drei Kindern die Schutzblattern einimpfen ließ, um Andern das Beispiel zu geben.

Absichtlich ließ er nie eines seiner Gedichte drucken, und doch zeigte sich die poetische Ader bey jedem häuslichen und Familien-Feste. Auch begieng er diese gern durch Theilnahme an Schauspielen in teutscher und französischer Sprache. Ich habe mich aber über die Bescheidenheit des seel. Herrn von Schwarzkopf zu beschweren, der auf meine vielfache Einladung keineswegs zu bewegen war, mich durch gütige Mittheilung der noch unbekannten interessanten Notitzen seines Lebens zu unterstützen. Diese Biographie erscheint daher ohne seinen Einfluß und Mitwirken; blos hat er kurz vor seinem Tode die darin bemerkten factischen Verhältnisse als wahr bestätigt*).

Verzeichniß der sämmtlichen Schriften des Herrn von Schwarzkopf.

Commentatio de fundamento successionis ab intestato ex jure romano, antiquo et novo, quae in concertatione civium Academiae Georgiae Augustae Jun. 1785 proxime victrici accessit. Gottingae, 4.

Commentatio de fundamento successionis germanicae, tam allodialis quam feudalis, quae in concertatione civium Academiae

*) Daß mehrere Werke ihm dedicirt sind, ist bekannt; wo er es aber ablehnen konnte, that er es gern.

Georgiae Augustae. Jun. 1786. proxime victrici accessit. 4to. 1786.

Real-Index zum 2ten Band von Pütters Rechtsfällen.

Ueber das Herren-Meisterthum des Johanniter-Ordens in der Mark Brandenburg. Berlin 1789. (auch im hannöverschen Magazin und für alle Malthefer- und Johanniter-Ritter sehr praktisch.)

Ueber die gräflich Herzbergsche Oekonomie zu Brietz (im hannöverischen Magazin 1790. St. 27. und 1792. St. 18. — Meusel nennt das Gut falsch Treuenbrietzen.)

Ueber die Philidorsche Geister-Citation in Berlin (in der Berliner Monatsschrift 1789. May. S. 474. u. f.)

Ueber den Römischen Staats-Calender. (Ebend. 1790. Sept. S. 234—263).

Sur le céremonies, qui accompagnent l'election et le couronnement du Roi des Romains. Mai 1790. 32 S. in 8. Ist aus der Gazette litteraire de Berlin, feuilles 1343 et 1344, in einer geringen Anzahl von Exemplaren mit einigen Verbesserungen besonders abgedruckt, wurde noch im August 1804. im Journal de Paris excerpirt.

Ueber den Seidenbau in den königlich preußischen Staaten. Berlin 1790. 8.

Ueber Staats- und Addreßkalender; ein Beitrag zur Staatskunde. Berlin 1792. 8. bei Rottmann.

Ueber Zeitungen, ein Beitrag zur Staatswissenschaft. Frankfurt a. M. 1795. 8. bei Varrentrapp.

Remarques sur les circonstances de la guerre; traduites de l'Anglois de Milord Ankland. 1796. 8.

Recueil des principaux actes publics sur les relations politiques de la France avec les Etats d'Italie depuis 1791 jusqu'a 1796. Francfort 1796. 8. (ohne seinen Namen).

Ueber die grassirende Seuche des Rindviehes 1796. S. 103. (im hannöverschen Magazin).

Historischer Versuch über das neuerrichtete National-Institut der Künste und Wissenschaften zu Paris. Göttingen 1796. 8. (auch in den Annalen der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen abgedruckt).

Ueber die Zerstreuung der Bourbons 1797 (in Posselts Annalen).

Historischer Versuch über das National-Institut der Künste und Wissenschaften zu Genua. Göttingen 1798. 8.

Handbuch des Reichsfriedens-Congresses zu Rastadt, gr. 8. Rastadt, 1798. Erste Fortsetzung 1798. zweite Fortsetzung 1799, dritte und letzte Fortsetzung 1800. Auch in das Französische übersetzt, (ebenfalls anonym).

Ueber politische Zeitungen und Intelligenzblätter in den europäischen Staaten bis an das Ende des 18ten Jahrhunderts (im Allg. Literatur-Anzeiger Jahrgang. 1799).

(Allgemeiner literarischer Anzeiger 1800. 1801.) über politische Zeitungen und Intelligenzblätter in den königl. dänischen Staaten, in Schweden, in osmanischen Reiche, in America, in Spanien, in der batavischen Republik, der Schweiz, in Pohlen, in Italien, in Portugall, in China,

Ostindien, und ausserhalb Europa, in den königlich preußsischen Staaten.

(Neues hannöverisches Magazin im Julius 1801). Uebersicht der sämmtlichen Intelligenz- und Nachrichtsblätter in Teutschland.

Ueber die Literatur der Reichsstadt Frankfurt am Mayn im Zeitungs- und Intelligenz-Fache, 4. 1802. bei Jäger.

(Annalen der baierischen Literatur April 1803) Ueber Zeitungs- und Intelligenzwesen in den kurbaierischen Staaten von dem Entschädigungswerke.

(Hanseatisches Magazin von J. Schmidt. Sechsten Bandes, zweites Heft 1804). Ueber politische Zeitungen und Intelligenzblätter in den drei Hansestädten.

Ueber politische Zeitungen und Intelligenzblätter in Sachsen, Thüringen, Hessen und einigen angränzenden Gebieten. Gotha 1804. 8. in der Ettingerschen Buchandlung.

Ueber den Besuch der Badeörter in Teutschland, Frankreich und angränzenden Ländern. Im weimarschen Journal des Luxus und der Moden 1805. November.

Mehrere Abhandlungen bei der königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen bei der gelehrten Gesellschaft der Alterthümer in Cassel, der naturforschenden Gesellschaft zu Berlin, z. B. über die brittischen Akademien in Ostindien 1804, über das Zeitungswesen in Botanybay, 1805.

Mehrere andere Aufsätze in der Gazette literaire de Berlin, in den Annalen der braunschweigischen Kurlande, in dem hannöverischen Magazin und der berliner Monatsschrift, im Reichs-Anzeiger u. s. w. Anonymische Aufsätze über den Congreß zu Rastadt. Auch eine Menge kleiner Aufsätze und Recensionen von ihm in der jenaer, hallischen und leipziger Literatur-Zeitung und der allgemeinen teutschen Bibliothek, an welchen Schriften er bis an sein Ende beständiger Mitarbeiter war.

Scheppler.

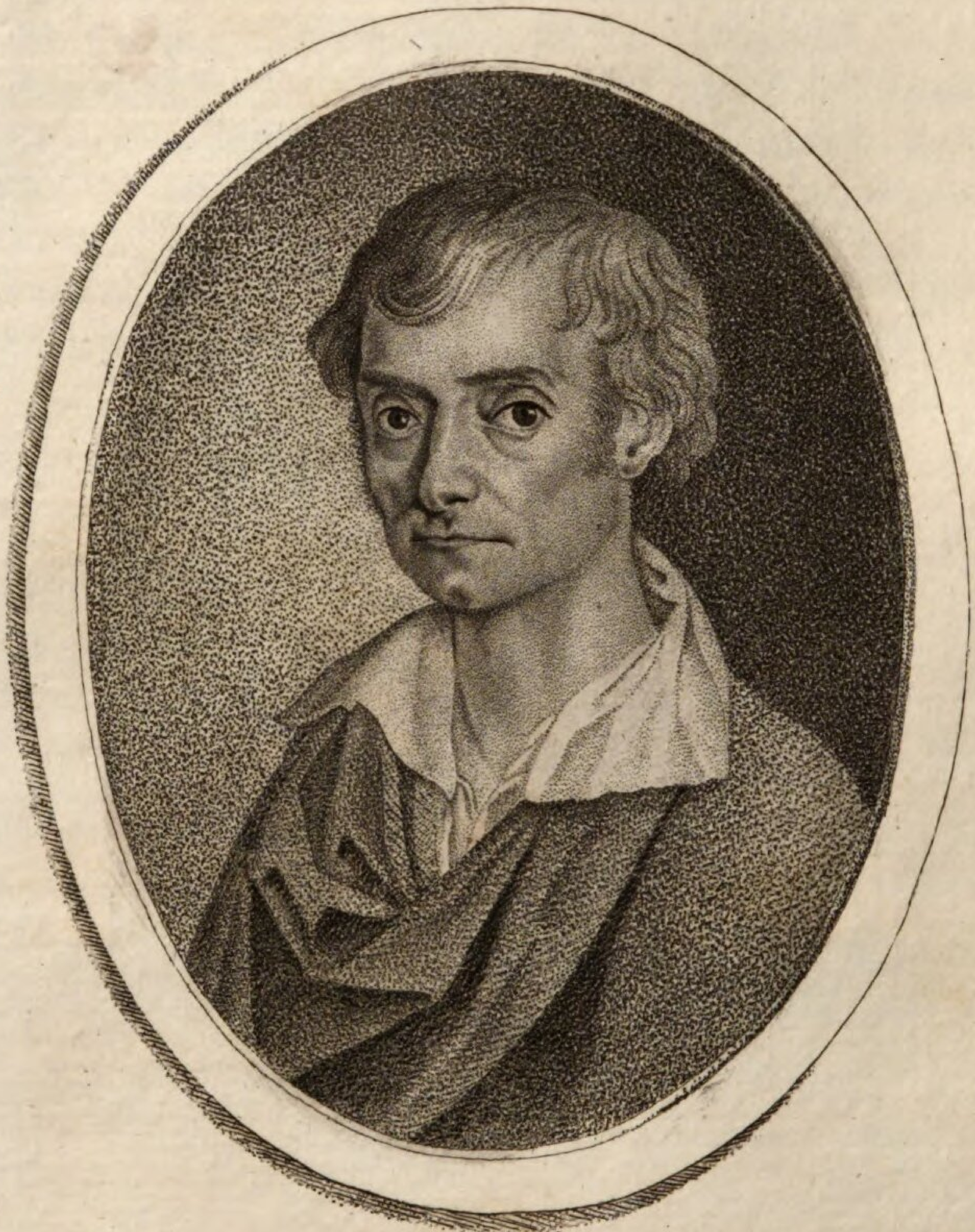

I. C. Beck sc.

Niklas Vogt.

Biographie

des

Herrn Niklas Vogt.

Mit Vergnügen ergreife ich die Feder, das Leben eines Mannes zu schildern, welcher seinem Vaterlande unendlich viel Ehre machte, den Teutschland unter die Classe seiner ersten Geschichtschreiber, seiner besten politischen Schriftsteller zählt, und der in seinem Privatleben ein eben so vortreflicher Mensch, als treuer, redlicher Freund, wohlwollend, arglos, belehrend und angenehm im Umgang ist.

Herr Niklas Vogt ward zu Mainz gebohren. In dieser Stadt, dem ehrwürdigen Monument altteutscher Größe — so oft die Schule weiser Anstalten, und biederer Patrioten, das Mutterland vieler Gelehrten, des Vaterlands Stolz — der Centralpunkt grosser Ereignisse und die Wiege noch größerer Entwürfe! — Unter diesem glücklichen Himmelsstrich, sonst Teutschlands Tempe an dem Rhein, reich, und gesegnet, hold, lieblich, und der Freude empfänglich, wie seine Bewohner, denen die umgebende, schöne Natur ihren reitzenden Stempel auf-

drückte; — edle, biedere Charaktere, die Vollkommenheiten zweier Nationen in sich vereinigend, aufmerksam auf alles Gute und Große, weich und folgsam für jeden Eindruck — sich hingebend allen Reitzen des Lebens, aber auch wuchernd mit kalter Zurückgezogenheit und Entbehrung in den entscheidenden Augenblicken der Gefahr und des Mangels, standhaft in allen Leiden; ein Volk voll Geist und ohne Falsch, dankbar und nie vergessend empfangene Wohlthaten, anhänglich an seine Regierung, aber auch, seit Jahrhunderten so oft der Zankapfel der Nationen und der Preis politischer Winkelzüge, vorbereitet auf den Wechsel politischer Evolutionen, klug genug dem Drang der Umstände zu weichen, und sich in jede Form der Verfassung zu schmiegen; — unter diesem schönen Himmel, diesem merkwürdigen Schauplatz der Geschichte, unter diesen geistvollen, und guten Menschen ward Herr Niklas Vogt am 6ten December 1758. in der Mitte des siebenjährigen Krieges gebohren.

Sein Vater war Ignatz Vogt, Senator oder Stadtrath zu Mainz, und seine Mutter hieß Marie Therese gebohrne Deurkauf, welche von ihren Eltern eine Handlung ererbt hatte, und dieselbe fortsetzte.

Dieser Zeitraum war wohl der schönste und glücklichste, welchen Mainz im vorigen Jahrhundert, vielleicht seit vielen Jahrhunderten erlebt hatte. In keiner Epoche schien diese Stadt mit mehr Recht den Beinamen des goldenen zu führen. Der Hubertsburger Frieden machte am 30sten December 1762. dem blutigen Krieg ein Ende, und Teutschland genoß von diesem Augenblick

an, einmal eine lange Reihe von Jahren Ruhe. Die Wunden des siebenjährigen Krieges waren am Rhein bald geheilt oder vernarbt, und die Regenten hatten keine regere Sorge, als den Wohlstand ihrer Völker. Die Regierung der damaligen Kurfürsten von Mainz war mäßig, das Land von Natur und durch kluge Anstalten gesegnet, unterlag keinem Drucke unerschwinglicher Abgaben — vielmehr brachten die Regenten selbst zur Erleichterung der Unterthanen der allgemeinen Steuercasse noch manches Opfer. Künste und Wissenschaften blüheten, und ein allgemeiner Eifer und Lieberalität herrschte unter den rheinischen Staaten. Die beiden unsterblichen Kurfürsten Emmerich Joseph und Friedrich Karl Joseph weckten den Geist der aufblühenden Jugend durch Belohnungen und weise Erziehungs-Anstalten. Unter keinem Mainzer Erzbischof, selbst dem großen Kurfürst Johann Philipp von Schönborn, concentrirten sich mehr die Angelegenheiten des alten teutschen Reichs, und der teutschen Kirche, als unter Friedrich Karl Joseph von Erthal. Kein Kurregent verwendete mehr für den Flor der Wissenschaften und Künste, war aufmerksamer in dieser Hinsicht, und belohnte Verhältnißmäßig reichlicher. In diese Epoche fällt auch die Restauration der alten Universität Mainz, die Errichtung und steigende Ausbildung eines musterhaften Nationaltheaters, einer vortrefflichen Hofcapelle, die vielfältigen Anlagen und Verschönerungen der Kunstgärten u. s w. Alles die Schöpfung des großen, liberalen und fürstlichen Geistes, der in Friedrich Karl Joseph wohnte: das

Resultat seines tiefen Staats- und Menschenstudiums, und seines feinen, durch die klassische Literatur gebildeten Geschmacks. Die schöne Natur am Rheine, mit allen geschichtlichen Erinnerungen der Vorzeit, so glückliche, und doch so thätige Zeiten und so biedere, patriotische teutsche Fürsten wirkten auf die Bildung des Knaben und des Jünglings.

Vogt war kaum 2 Jahre alt, als er schon seinen Vater verlor. Die Sorge für seine Erziehung war nun seiner Mutter allein überlassen, und diese richtete sich nach dem Geist der Zeit. Hauslehrer besorgten seine und seiner Brüder erste wissenschaftliche Bildung. Davon waren zwei zwar gutmüthige, ehrliche Menschen, aber wahre Schulpedanten. Ihre Lehrmethode flößte dem Knaben mehr Widerwillen, als Lust zu den Studien ein. Der dritte Hauslehrer Schmelz allein wirkte auf seine Bildung. Er war mit der alten klassischen Literatur vertraut, und verfertigte selbst artige Gedichte. Er hatte Ovids libros tristium in teutsche Verse übersetzt, und war dabei ein großer Calligraph. Dieses weckte den Geist des jungen Vogt, und da jener in seinen Schriftzügen öfters Figuren anbrachte, so machte er ein neues Talent in dem Knaben rege: nämlich das Zeichnen und das Mahlen. Ein neuer Beweis, wie der Kindheit ersten lebhaften Eindrücke auf den Menschen, und seine zukünftige Bildung und Bestimmung wirken. Der junge Vogt cultivirte diese beiden Künste sehr frühe, und brachte es ohne alle Lehrer und Meister, so weit, daß er schon in seinem zwölften Jahre ganze Compositionen

von Bilder verfertigte. Auch in reiferen Jahren beschäftigte sich Herr Vogt noch viel mit der Mahlerei, und soll einmal Lust gehabt haben, selbst Mahler zu werden. Es ist Schade, daß er mehrere meisterhafte Skitzen, welche ich selbst sah, voll hohen Dichtungsgeist, voll Kraft der Zeichnung und des Ausdrucks und mit der glücklichsten Anlage des Colorits nicht vollendete, oder noch vollendet. Sie enthalten meistens historische Bilder. Ein vollendetes Gemählde von ihm, eine teutsche Scene aus den Zeiten der Kreutzzüge, ist, soviel ich weiß, sehr schön in Kupfer gestochen.

Den oben erwähnten geistreichen Hauslehrer, von dem ich Herrn Vogt oft noch mit dankbarer Rührung sprechen hörte, verlor derselbe leider zu frühe; denn er war kaum sieben Jahre alt, als dieser nach Wien reiste, und dort starb. Nun vertauschte Herr Vogt den häuslichen mit dem öffentlichen Unterricht. Indessen waren die öffentlichen Schulen zu der Zeit noch in einer so schlechten Verfassung, daß er nichts als Rechnen und Latein darin lernen konnte. Kurfürst Emmerich Josephs vortreffliche Schulreformation zu Mainz durch Steigentesch erfolgte einige Jahre später. Vogts ganzes erstes Bildungsgeschäft war ihm daher größtentheils selbst überlassen. Daher wird man auch sowohl in seinen früheren Schriften, als in seinen Kunstwerken zwar Genie und Originalität, aber immer einen gewissen Mangel von Correctheit finden.

Vogt wußte über alle Hindernisse, welche sich seinem regen, strebenden Geiste entgegen setzten, zu siegen,

um sich die gehörigen Mittel zu seiner eigenen Bildung zu verschaffen, verkaufte er öfters die Schaumünzen, welche er zum Geschenke erhielt, um sich dafür Bücher, Landkarten, Farben und Musikalien anschaffen zu können. Er und seine Brüder sammelten in ihrem Hause eine Gesellschaft von vielen geistreichen Leuten um sich her. Nothwendig mußte daraus ein neues Reiben des Geistes erregt werden. Es war ein buntes Gemisch fast aus allen Ständen, mitunter die Hoffnungsvollsten Blüthen der Mainzer und Rheinischen Jugend; geistliche und weltliche Räthe, Gelehrte, Professoren, Mahler, Schauspieler, Ton- und andere Künstler machten ihren täglichen Zirkel aus, und jeder war gern in ihrem Hause, weil da Wohlwollen und Gastfreundschaft herrschte. Unter diesen befanden sich mehrere bekannte Personen, welche theils als Schriftsteller, Gelehrte oder Geschäftsmänner und Künstler nachher ausgezeichnete Rollen spielten, oder noch spielen. Ich will nur die berühmten Geschichtschreiber und Statistiker Risbeck, Johannes von Müller, Fuchs, den Weltumsegler Forster, die Dichter Klinger, Wagner, Heinse, P. E. Scheppler; den gegenwärtigen Staatsreferendar und geheimen Staats-Rath von Oel zu Karlsruhe, den geheimen Reichsreferendar Freiherr von Frank zu Wien, den großherzoglich Hessischen geheimen Kabinets-Secretair Schleyermacher, den vormaligen Professor der Philosophie Dorsch zu Mainz, die Mahler Schüz, Kügelchen, Pforr, Schneider, die Componisten Kreuser, Rhigini, Sterkel ꝛc. die Schauspieler Porsch,

Koch, Christ, Händel, die Bildhauer Melchior, Pfaff nennen. Es war eine kleine, sich selbst gebildete Akademie, in welcher Herrn Vogts älterer Bruder, der bekannte Professor der praktischen Philosophie und des Naturrechts zu Mainz Heinrich Vogt, einer der originellsten philosophischen Genies in Teutschland, dessen Fragmente mit seiner Lebensgeschichte der ebenfalls verstorbene Professor Dittler zu Mainz in Druck gab, meistens den Vorsitz führte. Man mahlte, zeichnete, dichtete, deklamirte, machte Musik, und gab sich untereinander selbst Preisaufgaben auf. Mehrere Skizzen dieser Arbeiten habe ich selbst in Händen gehabt, und Herr Vogt nennt jenen ganz poetischen Zeitpunkt seiner Jugend noch den schönsten Theil seines Lebens.

In diesem Lebens-Alter wurde sein lebhafter Geist hauptsächlich durch die vaterländischen Alterthümer und die schönen Ruinen am Rhein zum Studium der Geschichte geleitet. Schon in seinem vierzehnten Jahre hatte er, und sein Bruder sich ein Münzkabinet von vaterländischen mainzer Münzen angelegt. Er hatte die vorzüglichsten Grabmähler, und alle Ritterburgen in der ganzen Gegend abgezeichnet, und sich einen Auszug aus der Mainzer Geschichte zusammen getragen, wovon im Jahr 1792. der erste Theil erschien. Selbst seine kleinen Versuche von Gedichten und Schauspielen bezogen sich auf die rheinische Geschichte. Eine Sammlung dieser Jugendarbeiten ließ er in der blühenden mainzer Epoche im Jahr 1790. oder 1791. unter dem Titel: Rheinische Bilder drucken. Wenn auch kein hoher Schwung seine

Gedichte auszeichnet, so spricht doch die Seele reiner Empfindung aus ihnen, voll edler patriotischer Simplicität. Es sind klare Thautropfen, wie Asmus sagt, und sie haben sonst noch manchen historischen Werth.

Mit dieser sehr glücklichen Vorbereitung für das Studium der Geschichte gieng Herr Vogt zur Universität über; und durch das Studium der Rechtsgelehrsamkeit verband er nun auch mit der Geschichte die Politik. Thucydides, Polybius, Tacitus, Montesquieu, und Algernoon Sidney wurden seine Muster. Er schrieb zu der Zeit seine eigenen Hefte, ohne viel auf die Bemerkungen der Professoren zu achten. Darüber machte er sich sein eigenes System, wovon er hernach eine Skitze unter dem Titel: System der Weltgeschichte und des politischen Gleichgewichts in Druck gab.

Er hatte kaum seine Universitätsstudien vollendet, als er schon bei der restaurirten Mainzer Universität (1784) als Professor der Geschichte angestellt wurde. Nun ließ er alle seine vorigen Beschäftigungen, Dichtkunst, Mahlerei, Musik, größtentheils liegen, und widmete sich mit ganzer Seele seinem Fache. Um nicht durch andere irre geleitet zu werden, machte er sich selbst an die Quellen. Dadurch erhielt er eine große Detailkenntniß in seinem Fache, und eine richtige Ansicht der Dinge. Er sah wohl ein, daß die mit Erfahrung verbundene Vernunft dem Politiker und Geschichtsforscher allzeit der beste, und untrüglichste Leitstern sey. Wer sich blos, mit den auf den Studierstuben ausgekünstelten gelehrten Systemen beschäf-

tigt, der lernt gewöhnlich blos die Kunst nach einem Model zu denken, und zu handeln, wobei ihm alle Augenblick sein Maasstab bald zu kurz, bald zu lang ist. Herr Vogt zog daher überall die Erfahrung zu Rathe, und suchte Umgang mit allen Arten von Menschen und Staatsleuten, damit er auch die lebendige Welt kennen lernte. Er studierte sogar die Taktik, um die Geschichte der Kriege und der Feldherrn als Sachkenner vortragen zu können. Die Friedensschlüsse und Constitutionen der europäischen Völker hatte er mit einem solchen Fleiße durchstudiert, daß er mehrmals darüber eigene exegetische Vorlesungen hielt.

Unter diesen Arbeiten, in diesen Jahren reger Thätigkeit, und unermüdeten Quellenstudiums entstand sein Werk über die Europäische Republik (in den Jahren 1785 bis 1792). Dieses Werk bildet ein anmuthiges, schön gereihtes Ganze, und das Interesse verhält sich bis zum Ende immer steigend. Es ist über alle unbedeutende Begebenheiten weggeschritten, um die wichtigsten, welche den meisten Einfluß haben, und am fruchtbarsten an Resultaten sind, desto mehr heraus zu heben. Seine europäische Republik besteht aus fünf Theilen, wovon der erste die Constitution, oder das politische System, der zweite das Finanzsystem, der dritte das Sittliche, der vierte das Erziehungs- und Religionswesen, und der fünfte das Kriegssystem der europäischen Völker enthält. Man muß in den zweiten und fünften Theile die ungeheure Arbeit bewundern, welche es ihn gekostet hat, um die Genauigkeiten des Finanzwesens

und des Handels, und die Mannichfaltigkeiten der Kriegs-operationen in ein so allgemeines und umfassendes Bild zusammen zu stellen.

Mit diesem Werke erwarb sich Herr Vogt sowohl in der gelehrten, als politischen Welt ungemein vielen Beifall. Kurfürst Friedrich Karl Joseph, ein Fürst, welcher Talente schätzte und belohnte, keines in seinem Lande brach liegen ließ, und staatsklug genug, wußte jedem wahrhaften Landesgelehrten sein Ressort anzuweisen, schenkte ihm seine ganze Gnade, und eröffnete ihm glänzende Aussichten. Er sollte auf kurfürstliche Kosten nach Italien und Frankreich reisen, um dort in den Tempeln der Künste und der Staatsklugheit neue Blüthen für sein fruchtbares Genie zu brechen, und gesammelte Erfahrungen auf vaterländischen Boden zu verpflanzen.

Ehe dieser schöne Plan zur Reife kam, entstand zum Unglück zwischen den Akademikern und Handwerkspurschen in Mainz ein Streit, welcher einen Aufruhr der letztern zur Folge hatte. Eine wilde Rotte dieser Menschen bestürmte an einem Nachmittag im September 1790. das Universitätsgebäude, als eben in den meisten akademischen Hörsälen noch öffentliche Vorlesungen gehalten wurden. Herr Professor Vogt, welcher sich den Wüthenden entgegen stellen und abwehren wollte, ward ein Opfer seines Eifers. Er wurde mit zwei Hieben auf die Stirn und den Kopf tödlich verwundet, und fast ohne Leben nach Hause getragen.

Er war kaum genesen, als noch ein weit grösseres

Ungewitter endlich hervorbrach; die französische Revolution. Die Franzosen nahmen durch einen coup de main Mainz ein. Unter dem Aggregat vieler aufgeklärten Köpfe, welche der Kurfürst Friedrich Karl Joseph bei seiner erneuerten Universität und sonst um sich dort versammelt, und zum Theil reichlich belohnt hatte, gab es viele Anhänger des durch den damaligen französischen Nationalconvent proklamirten Freiheits- und Gleichheitssystem. Dabei hatten nun viele ihre eigene, mehr oder weniger reine Tendenz.

Eine gesetzmäsige Freiheit und Gleichheit im Staate, das heißt: daß man unter gleichen Schutz der Gesetze alles das ungehindert thun darf, was nicht in den Schranken der positiven Gesetze liegt, und nicht dem Zwecke der gesellschaftlichen Staatsverbindung widerspricht; eine solche Freiheit, welche allein vermögend ist, dem Staate muthige, fleißige und lebhafte Bürger zu geben, statt daß man in despotischen Staaten nur träge, verzagte und kriechende, durch Zwang entehrte Sklaven antrifft: der Vertheidiger einer solchen gesetzmäßigen Freiheit war auch Herr Professor Vogt in allen seinen Schriften. Viele rechneten daher auf seinen Uebertritt zu dem in Frankreich damals herrschenden neuen System. Allein er fand bald an dem Unwesen, welches diese Gährung hervorbrachte, einen solchen Widerwillen, daß er von Mainz weggieng, und zuerst sich in die Vogesische, dann die Schweitzergebirge zurückzog, wo er neue Bekanntschaften anknüpfte, und neuen Stoff zu Bemerkungen erhielte.

Er hatte kurz vorher mit Posselt die Europäischen

Annalen angefangen. Weil aber die Armeen beide trennten, so hat er nur in den ersten Heften einige Aufsätze einrücken lassen. Jetzt aber hatte er sich vorgenommen, ein eigenes anderes politisches Journal für sich allein zu schreiben, und er verschob nur die Ausführung des bereits entworfenen Plans, bis er nach Mainz zurückgekehrt seyn würde. Allein auch hier wurde er wieder in seiner Ruhe gestört. Kaum war er von der Schweitz zurückgekommen, so erschienen die Franzosen wieder vor seiner Vaterstadt und nahmen sie hinweg (1798).

Da während diesen Stürmen seine erste politische Laufbahn gänzlich unterbrochen wurde, so wollte er dennoch keine narkotische Ruhe feyern, und wenigstens als Schriftsteller in den Geist der Zeit einwirken. Die Grundsätze, welche die französische Nationalversammlung nur in einer gleissenden Theorie angerühmet, aber in der practischen Handlungsweise meistens das Gegentheil davon ausgeübt hatte, durch die ganze Geschichte darzustellen und zu beleuchten, schien ihm ein seiner Feder würdiger Gegenstand. Er schrieb daher sein zweites vorzügliches Werk: System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit (1802). Er zeigte in diesem Meisterwerke, wie sehr er alle Theile der Geschichte in seiner Gewalt habe; indem er überall auf die Endepochen jedes Volks zurückgieng, und die mannichfaltigen Ursachen zeigte, worin der Grund späterer Ereignisse läge. In dem ersten Theile dieses Werks stellt er die Verhältnisse des einzelnen Menschen und der Familie, in dem zweiten jene des Staats, und in dem dritten jene der

ganzen Welt dar, und prüfte dieselben nach den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit. Dieses Werk ist wohl der Inbegriff seines ganzen philosophischen, historischen und politischen Studiums, und enthält zugleich sein politisches Glaubensbekenntniß. Er versucht hier die abstracten Sätze der Philosophie mit den natürlichsten und gangbarsten Begebenheiten des menschlichen Lebens in Harmonie zu bringen, und zeigt durch die ganze Geschichte des häuslichen und öffentlichen Lebens, daß nur Gerechtigkeit zum Glück, Ungerechtigkeit aber Menschen, Staaten und Völker zum Unglück führten*).

Ich muß hier noch nachhohlen, daß er schon bey dem Anfange der französischen Revolution eine kleine Schrift unter dem Titel in Druck gab: Geschichte der französischen Revolution vom Jahr 1355, zur Warnung für Aristokraten und Demokraten. Er benutzte darin die Begebenheiten jener alten Revolutionen, um für die neue Warnungen zu geben. Weil aber diese Schrift Dinge vorher sagte, welche nachher doch eingetroffen sind; welche man aber zu der Zeit, als sie im Publikum erschien, noch nicht glauben wollte, mußte er sie unterdrücken; nur einige Exemplare davon sind ausgegeben worden. Indessen wurde der Frieden von Lüneville geschlossen, und der Reichsdeputationsschluß kam zu Stand. Herr Prof. Vogt sah darin den letzten Stoß, welchen die teutsche Reichsverfassung erhalten habe.

---

*) Oder wie ein alter Kirchenlehrer sagt: propter injustitias transferuntur regna.

Er schrieb vom Jahr 1803. bis 1809. vierzehen Bände von Staatsrelationen, worin er auf die Begebenheiten der Zeit seine politische Blicke warf. Die Abhandlungen, welche auf Teutschland allein Bezug haben, hat er mit Vermehrung einiger Kapitel hernach unter dem Titel: Die teutsche Nation und ihre Schicksale besonders abdrucken lassen. Die übrigen Stücke dienen ihm als Beiträge zu der Geschichte seiner Zeit.

In der Zwischenzeit als seine Staatsrelationen in ungebundenen Heften erschienen, vermehrte er die Reihe seiner Schriften noch mit einem andern interessanten Werke, der historischen Darstellung des europäischen Völkerbundes, welches im Jahr 1808. erschien.

Als nach dem Tode Kurfürst Friedrich Karl Josephs desselben Nachfolger Karl, der jetzt glorreichst regierende Großherzog von Frankfurt zur Regierung kam, machte er den Herrn Prof. Vogt an Heinse Stelle zu seinem Bibliothekar zu Aschaffenburg, und vermehrte auch sonst noch seinen praktischen Wirkungskreis, indem er ihn zum Mitglied von zwei separaten Kommissionen, nämlich bei dem Schulwesen, und den öffentlichen Schauspielen zu Aschaffenburg ernannte.

Um ihn auch mit der großen französischen Welt bekannt zu machen, und die Kunstschätze in Augenschein zu nehmen, nahm ihn dieser Fürst bey der Krönung Napoleons im Jahr 1804. mit sich nach Paris; und machte ihn um diese Zeit zu seinem geheimen Legationsrath.

Hernach berief er ihn seit 1806. als Curator des Schulwesens nach Frantfurt am Main.

In der Eigenschaft als Bibliothekar zu Aschaffenburg hat er die dortige Hof- und Staatsbibliothek nach den klassischen Schriftstellern der gebildetesten Nationen gestellt, und darüber einen räisonnirenden Catalog geschrieben. In seiner gegenwärtigen Anstellung thut er soviel, als er kann. Er ist auch der Stifter des neuen Frankfurter Museums.

Es ist mir unbekannt, ob eine oder mehrere gelehrten Akademien ihn unter ihre Mitglieder zählt; allein soviel weiß ich bestimmt, daß er mehrmals den Ehrenvollsten Ruf als Professor an auswärtige berühmte Universitäten und insbesondere nach Heidelberg, Würzburg, Dorbat aus Vorliebe für sein Vaterland ablehnte.

Schon im Jahr 1792. verehligte er sich mit Mademoiselle Eve Pfeifenbring aus Mainz. Diese sehr glückliche Ehe währte nur drei Jahre. Vogts Gattin und seine treue Gefährtin auf seiner Reise ins Alpengebirge, starb 1798. zu Klingenberg am Main bey der Niederkunft mit einer hoffnungsvollen Tochter Therese, welche jetzt funfzehn Jahre zählt.

Herr Prof. Vogt ist auch der Verfasser des Textes des bei Herrn Willmanns zu Frankfurt am Main im Jahr 1805. erschienenen Prachtwerks: Die Ansichten des Rheins.

Als Geschichtschreiber und Politiker steht er mit Johannes von Müller, mit Posselt, welcher sein intimer Freund war, mit Remer, von Schirach, von Archenholz, Schiller, von Tonner, Girtanner, u. s. w. auf einer Stufe. In seinen histori-

schen Werken spricht sich der Geist seiner ersten Lekture aus. Er sah überall mehr auf den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, statt sich knechtisch an die Zeitfolge zu binden. Dadurch haben seine historischen Gemälde ungemein viel Haltung und Harmonie gewonnen. Seine Darstellungen sind kurz, gedrängt, und sich immer treu. Sie enthalten einen Reichthum von kritischen und tiefgedachten Raisonnements über Staats- und Kriegspolitik. Er hat dabei das seltene Verdienst, daß er, wie schon oben erwähnt wurde, mehrmals in seinen früheren Schriften mit prophetischem Geiste und grossem Scharfblick Ereignisse der späteren Zukunft voraus verkündete, wenigstens das aus den halblichten Widerstrahlen der Phantasie zusammengeahndete Bild mit schriftstellerischer, aus allen seinen Werken hervorleuchtenden Freimüthigkeit andeutete. Bei feinen literarischen Ruhm erfreuet er sich in seinem bürgerlichen Leben des seltenen Glücks einer allgemeinen Achtung, Freundschaft und Wohlwollens von allen Ständen, deren er auch in jeder Rücksicht würdig ist.

Scheppler.

schen Werken spricht sich der Geist seiner ersten Lekture aus. Er sah überall mehr auf den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, statt sich knechtisch an die Zeitfolge zu binden. Dadurch haben seine historischen Gemälde ungemein viel Haltung und Harmonie gewonnen. Seine Darstellungen sind kurz, gedrängt, und sich immer treu. Sie enthalten einen Reichthum von kritischen und tiefgedachten Raisonnements über Staats- und Kriegspolitik. Er hat dabei das seltene Verdienst, daß er, wie schon oben erwähnt wurde, mehrmals in seinen früheren Schriften mit prophetischem Geiste und grossem Scharfblick Ereignisse der späteren Zukunft voraus verkündete, wenigstens das aus den halblichten Widerstrahlen der Phäntasie zusammengeahndete Bild mit schriftstellerischer, aus allen seinen Werken hervorleuchtenden Freimüthigkeit andeutete. Bei feinen literarischen Ruhm erfreuet er sich in seinem bürgerlichen Leben des seltenen Glücks einer allgemeinen Achtung, Freundschaft und Wohlwollens von allen Ständen, deren er auch in jeder Rücksicht würdig ist.

Scheppler.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scheppler, Franz Joseph Karl von

Galerie der vorzüglichsten Staatsmänner und Gelehrten teutscher Nation und Sprache nebst ihren [vollkommen ähnlichen] Bildnissen

Bd.: 1. Bd., 1. H., 1. Abth.

Nürnberg [ca. 1807]

BA/Bibl.Mont. 2784-29
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11122341-0